

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Biblia, Das ist: Die Gantze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments

Luther, Martin

Loerach, 1748

Das dritte Buch Mose

[urn:nbn:de:bsz:31-75041](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-75041)

40. Die Umhänge des Vorhofs mit seinen Seulen und Füßen, das Tuch im Chor des Vorhofs mit seinen Seulen und Nägeln, und allem Gerath zum Dienst der Wohnung der Hütten des Stifts,

41. Die Amts-Kleider des Priesters Aarons, zu dienen im Heiligthum, und die Kleider seiner Söhne, daß sie Priester-Amt thäten,

42. Alles wie der HERR Mose gebotten hatte, thäten die Kinder Israel an alle diesem Dienst.

III. 43. Und Mose sahe an alle diß Werck, da sie es gemacht hatten, wie der HERR gebotten hatte, und seegnete sie.

Aug. Vermahnung: Daß man sich freuen, und Gott danken soll, wenn etwas zu seinen Ehren verrichtet wird, v. 43.

Das vierzigste Capitel

Hat drey Theil. I. Der Befehl Gottes, von der Hütten, wie sie soll aufgerichtet, zusammen geordnet und geweyhet werden, v. 1-15. II. Wie der Befehl durch Mosen ins Werck gerichtet worden, v. 16-33. III. Die sonderbare Erscheinung des HERRn durch die Wolcken und das Feuer, über und bey der Hütten des Stifts, v. 34-38.

Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Du sollst die Wohnung der Hütten des Stifts aufrichten am ersten Tag des ersten Monden.

3. Und sollt darein setzen die Lade des Zeugniß, und vor die Lade den Vorhang hängen.

4. Und sollt den Tisch darbringen, und ihn zubereiten, und den Leuchter darstellen, und die Lampen drauff setzen,

5. Und sollt den güldenen Räuch-Altar setzen vor die Lade des Zeugniß, und das Tuch in der Thür der Wohnung aufhängen.

6. Den Brand-Opfers-Altar aber sollt du setzen heraus vor die Thür der Wohnung der Hütten des Stifts.

7. Und das Handfaß zwischen der Hütten des Stifts und dem Altar, und Wasser drein thun.

8. Und den Vorhof stellen umher, und das Tuch in der Thür des Vorhofs aufhängen.

9. Und sollt die Salbe nehmen, und die Wohnung und alles, was drinnen ist, salben, und sollt sie weyhen mit allem ihrem Gerath, daß sie heilig sey.

10. Und sollt den Brand-Opfers-Altar salben mit all seinem Gerath, und weyhen, daß er Allerheiligst sey.

11. Sollt auch das Handfaß und seinen Fuß salben und weyhen.

12. Und sollt Aaron und seine Söhne vor die Thür der Hütten des Stifts führen, und mit Wasser waschen,

13. Und Aaron die heilige Kleider anziehen, und salben und weyhen, daß er mein Priester sey.

14. Und seine Söhne auch herzu führen, und ihnen die engen Röcke anziehen.

15. Und sie salben, wie du ihren Vatter gesalbt hast, daß sie meine Priester seyen. Und diese Salbung sollen sie haben zum ewigen Priesterthum bey ihren Nachkommen.

II. 16. Und Mose that alles, wie ihm der HERR gebotten hatte.

Aug. Vermahnung: Nach Gottes Wort und Willen sich in allem treulich zu richten, v. 1-16.

Ende des andern Buchs Mose.

Das dritte Buch Mose

Kan in drey Haupt-Stücke getheilet werden.

Das I. begreift heilige Sachen in sich von allerley Art der Opfer und Ceremonien, bis aufs 8. Capitel.

Das II. handelt von den geweyheten Personen, ihren Gefäßen und Rechten,

vom 8. Capitel bis zum siebenzehenden. Das III. von den Gefäßen und Rechten, so zugleich geweyhete und gemeine Personen betreffen, vom 17. Capitel bis zum Ende.

Das

17. Also ward die Wohnung aufgerichtet im andern Jahr am ersten Tag des ersten Monden.

18. Und da Mose sie aufrichtete, setzte er die Füße und die Bretter und Niegel, und richtete die Seulen auf,

19. Und breitete die Hütte aus zur Wohnung, und legte die Decke der Hütten oben drauf, wie der HERR ihm gebotten hatte.

20. Und nahm das Zeugniß, und legets in die Lade, und that die Stangen an die Lade, und that den Gnadenstuhl oben auf die Lade.

21. Und brachte die Lade in die Wohnung, und hieng den Vorhang vor die Lade des Zeugniß, wie ihm der HERR gebotten hatte.

22. Und setzte den Tisch in die Hütte des Stifts, in den Winckel der Wohnung, gegen Mitternacht, hauffen vor dem Vorhang.

23. Und bereitete Brod darauf vor dem HERRn, wie ihm der HERR gebotten hatte.

24. Und setzte den Leuchter auch hinein gegen dem Tisch über, in den Winckel der Wohnung gegen Mittag.

25. Und that Lampen drauff vor dem HERRn, wie ihm der HERR gebotten hatte.

26. Und setzte den güldenen Altar hinein vor den Vorhang.

27. Und räucherte drauff mit gutem Räuchwerck, wie ihm der HERR gebotten hatte.

28. Und hieng das Tuch an die Thür der Wohnung.

29. Aber den Brand-Opfers-Altar setzte er vor die Thür der Wohnung der Hütten des Stifts, und opferte darauf Brand-Opfer und Speis-Opfer, wie ihm der HERR gebotten hatte.

30. Und das Handfaß setzte er zwischen der Hütten des Stifts, und dem Altar, und that Wasser drein zu waschen.

31. Und Mose, Aaron, und seine Söhne, wuschen ihre Hände und Füße draus.

32. Denn sie müssen sich waschen, wenn sie in die Hütte des Stifts gehen, oder hinzu treten zum Altar, wie ihm der HERR gebotten hatte.

33. Und er richtete den Vorhof auf, um die Wohnung, und um den Altar her, und hieng den Vorhang in das Thor des Vorhofs. Also vollendete Mose das ganze Werck.

34. Da bedeckte eine Wolcke die Hütte des Stifts, und die Herrlichkeit des HERRn füllte die Wohnung.

35. Und Mose konnte nicht in die Hütte des Stifts gehen, weil die Wolcke drauf blieb, und die Herrlichkeit des HERRn die Wohnung füllte.

Lehr: Daß Gott, was nach seinem Wort, im glaubigen Gehorsam gethan wird, ihm wohlgefallen laße, v. 34-35.

36. Und wenn die Wolcke sich aufhub von der Wohnung, so zogen die Kinder Israel, so oft sie reisten.

37. Wenn sich aber die Wolcke nicht aufhub, so zogen sie nicht, bis an den Tag, da sie sich aufhub.

38. Denn die Wolcke des HERRn war des Tages auf der Wohnung, und des Nachts war sie feurig, vor den Augen des ganzen Hauses Israel, so lang sie reisten.

I. Die Beschreibung nun Gott Mose die Wohnung aufzurichten, und ein jegliches sein ordentlich an seinem Ort zu setzen.

Weyhung. Ex. 30. 26.

Ex. 29. 4.

Aug.

* Num. 7. 1.

* Ebr. 9. 4.

* Ex. 25. 30.

* Ex. 30. 9.

III. * Num. 9. 15. 1 Reg. 8. 10.

Aug.

Das erste Capitel

Hat drey Theil. Erzehlet die Opfer vom Vieh, und zwar derselben dreyerley. I. Das Brand-Opfer von einem Rind oder Kalb, v. 1-9. II. Das Brand-Opfer von einem Lamm oder Widder, v. 10-13. III. Das Brand-Opfer von den Vögeln, v. 14-17.

I. Opfer von dem Vieh.

1. Und der Herr rief Mose, und redete mit ihm von der Hütten des Stifts, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Welcher unter euch dem Herrn ein Opfer thun will, der thue es von dem Vieh, von Rindern und Schaafen.

Brand-Opfer von Rindern. Er. 29. 10.

3. Will er ein Brand-Opfer thun von Rindern, so opfere er ein Männlein, das ohne Wandel sey, vor der Thür der Hütten des Stifts, das es dem Herrn angenehm sey von ihm;

4. Und lege seine Hand auf des Brand-Opfers Haupt, so wirds angenehm seyn, und ihn versöhnen.

5. Und soll das junge Rind schlachten vor dem Herrn, und die Priester, Arons Söhne, sollen das Blut herzu bringen, und auf den Altar umher sprengen, der vor der Thür der Hütten des Stifts ist.

6. Und man soll dem Brand-Opfer die Haut abziehen, und es soll in Stücke zerhauen werden.

7. Und die Söhne Arons, des Priesters, sollen ein Feuer auf dem Altar machen, und Holz oben darauf legen.

8. Und sollen die Stücke, nemlich den Kopf und das Fett, auf das Holz legen, das auf dem Feuer auf dem Altar liegt.

9. Das Eingeweid aber und die Schenkel soll man mit Wasser waschen, und der Priester soll das alles anzünden auf dem Altar zum Brand-Opfer. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

II. Von Schaafen und Ziegen.

10. Will er aber von Schaafen oder Ziegen ein Brand-Opfer thun, so opfere er ein Männlein, das ohne Wandel sey.

11. Und soll es schlachten zur Seiten des Altars gegen Mitternacht vor dem Herrn, und die Priester, Arons Söhne, sollen sein Blut auf den Altar umher sprengen.

12. Und man soll es in Stücke zerhauen, und der Priester soll den Kopf und das Fett auf das Holz und Feuer, das auf dem Altar ist, legen.

13. Aber das Eingeweid und die Schenkel soll man mit Wasser waschen, und der Priester soll es alles opfern und anzünden auf dem Altar zum Brand-Opfer. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

III. Von Vögeln.

14. Will er aber von Vögeln dem Herrn ein Brand-Opfer thun, so thue ers von Turtel-Dauben, oder von jungen Dauben.

Lehr: Alle Brand-Opfer, wie auch Sünd- und Schuld-Opfer haben auf Christus gezeiget, welcher ein vollkommenes Opfer für die Sünde der ganzen Welt worden ist, v. 2. 10. 14.

15. Und der Priester soll es zum Altar bringen, und ihm den Kopf abkneipen, das es auf dem Altar angezündet werde, und sein Blut ausbluten lassen, an der Wand des Altars.

16. Und seinen Kropf mit seinen Federn soll man neben dem Altar, gegen dem Morgen, auf den Aschenhaufen werfen.

17. Und soll seine Flügel spalten, aber nicht abbrechen: Und also solls der Priester auf dem Altar anzünden, auf dem Holz auf dem Feuer, zum Brand-Opfer. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

Das andere Capitel

Hat fünf Theil. I. Ist das Speis-Opfer vom Semmel-Mehl, so noch nicht gebacken, v. 1. 2. 3. II. Das Speis-Opfer vom gebacknen Mehl, oder Kuchen, Fladen, v. 4-10. III. Eine Erinnerung wider den Sauerteig, v. 11. 12. IV. Erinnerung vom Salz, v. 13. V. Speis-Opfer von den Früchten die noch ungemahlen, v. 14. 15. 16.

1. Wenn eine Seel dem Herrn ein Speis-Opfer thun will, so soll es von Semmel-Mehl seyn, und soll Del darauf giesen, und Wehrauch darauf legen.

2. Und also bringen zu den Priestern, Arons Söhnen. Da soll der Priester seine Hand voll nehmen von demselben Semmel-Mehl und Del, sammt dem ganzen Wehrauch, und anzünden zum Gedächtnis auf dem Altar. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

3. Das übrige aber vom Speis-Opfer soll Arons, und seiner Söhne seyn. Das soll das Allerheiligste seyn von den Feuern des Herrn.

4. Will er aber sein Speis-Opfer thun vom Gebacken im Ofen, so nehme er Kuchen vom Semmel-Mehl ungesäuert, mit Del gemengeset, und ungesäuerte Fladen mit Del bestreichen.

Lehr: Die mancherley Speis-Opfer haben bedeutet, die Gott dem Herrn schuldige Dankbarkeit für den Segen auf dem Feld, v. 1. 4.

5. Ist aber dein Speis-Opfer etwas vom Gebacken in der Pfannen, so solls von ungesäuertem Semmel-Mehl mit Del gemengeset seyn.

6. Und sollts in Stücke zutheilen, und Del drauf giesen, so ist es ein Speis-Opfer.

7. Ist aber dein Speis-Opfer etwas auf dem Noß geröstet, so sollt du es von Semmel-Mehl mit Del machen.

8. Und sollt das Speis-Opfer, das du von solcherley machen willst dem Herrn, zu dem Priester bringen. Der solls zu dem Altar bringen.

9. Und desselben Speis-Opfer heben zum Gedächtnis, und anzünden auf dem Altar. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem Herrn.

10. Das übrige aber soll Arons und seiner Söhne seyn. Das soll das Allerheiligste seyn von den Feuern des Herrn.

11. Alle Speis-Opfer, die ihr dem Herrn opfern wollt, sollt ihr ohne Sauerteig machen, denn kein Sauerteig noch Honig soll darunter dem Herrn zum Feuer angezündet werden.

Warnung: Daß kein Sauerteig zu den Opfern kommen müssen, hat bedeutet, daß man sich für falscher Lehre, und gottlosem Wesen (welches beydes durch den Sauerteig angedeutet) im Gottesdienst und gangen Leben hütten solle, v. 11.

12. Aber zum Erstling sollt ihr sie dem Herrn bringen; aber auf keinen Altar sollen sie kommen zum süßen Geruch.

13. Alle deine Speis-Opfer sollt du salzen, und dein Speis-Opfer soll nimmer ohne Salz des Bundes deines Gottes seyn: Denn in allen deinen Opfern sollt du Salz opfern.

Vermahnung: Daß bey allen Speis-Opfern Salz seyn müssen, bedeutet, daß man Gott für seine Wohlthaten in täglicher Zufriedenheit und Ererthigung der sündlichen Luste, (gleichwie Salz ein Mittel der Erhaltung für Säule ist) danken solle, v. 13.

14. Willt du aber ein Speis-Opfer dem Herrn thun von den ersten Früchten, sollt du die Sagen, am Feuer gedörret, klein zerstoßen, und also das Speis-Opfer deiner ersten Früchte opfern.

15. Und sollt Del darauf thun, und Wehrauch drauf legen, so ist es ein Speis-Opfer.

Vermahnung: Daß bey der Dankbarkeit gegen Gott zugleich das Gebett (durch den Wehrauch angedeutet) wie auch Barmherzigkeit gegen den Nächsten (durchs Del bedeutet) seyn muß, v. 15.

16. Und der Priester soll von dem Zerstoßenen, und vom Del mit dem ganzen Wehrauch, anzünden zum Gedächtnis. Das ist ein Feuer dem Herrn.

Das dritte Capitel

Hat vier Theil. I. Ist das Dank-Opfer vom Rind, Ochsen oder Kuh, v. 1-5. II. Dank-Opfer von einem Schaaf oder Lammlein, v. 6-11. III. Von einer Ziegen, v. 12-16. IV. Erinnerung vom Fett in allen Opfern, v. 17.

1. Ist aber sein Opfer ein Dank-Opfer von Rindern, es sey ein Ochs oder Kuh, soll ers opfern vor dem Herrn, das ohne Wandel sey.

2. Und

I. Speis-Opfer.

II. Speis-Opfer vom gebacknen Mehl.

III. Speis-Opfer.

IV. Speis-Opfer.

V. Speis-Opfer.

VI. Speis-Opfer.

VII. Speis-Opfer.

VIII. Speis-Opfer.

IX. Speis-Opfer.

X. Speis-Opfer.

2. Und soll seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor der Thür der Hütten des Stifts. Und die Priester, Aarons Söhne, sollen das Blut auf den Altar umher sprengen.

3. Und soll von dem Danck-Opfer dem HERN opfern, nehmlich alles * Fett am Eingewend.

4. Und die zwo Nieren mit dem Fett, das daran ist, an den Lenden, und das Netz um die Leber, an den Nieren abgerissen.

5. Und Aarons Söhne sollens anzünden auf dem Altar zum Brand-Opfer, auf dem Holz, das auf dem Feuer liegt. Das ist ein Feuer zum süßen Geruch dem HERN.

6. **W**ill er aber dem HERN ein Danck-Opfer von kleinem Vieh thun, es sey ein Schöps oder Schaaf, so solls ohne Wandel seyn.

7. Ist ein Lämmlein, soll ers vor den HERN bringen,

8. Und soll seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor der Hütten des Stifts; und die Söhne Aarons sollen sein Blut auf den Altar umher sprengen.

9. Und soll also von dem Danck-Opfer dem HERN opfern zum Feuer, nehmlich sein Fett, den ganzen Schwanz, von dem Rücken abgerissen, und alles Fett am Eingewend,

10. Die zwo Nieren mit dem Fett, das dran ist, an den Lenden, und das Netz um die Leber, an den Nieren abgerissen.

11. Und der Priester solls anzünden auf dem Altar, zur a Speise des Feuers dem HERN.

a Speise) Das vom Feuer aufgefressen wird. Vermahnung: Die Danck-Opfer haben bedeutet, die Gott dem HERN schuldige Dankbarkeit für die himmlischen Wohlthaten, vor Christo erworben, und aus Gnaden geschenkt, darum sie von Kindern, Schaafen, Ziegen, (welche im Vorbild Mesia getödtet und verbrannt) genommen worden, v. 1. 6. 11.

12. **I**st aber sein Opfer eine Ziege, und bringt's vor den HERN,

13. So soll er seine Hand auf ihr Haupt legen, und sie schlachten vor der Hütten des Stifts, und die Söhne Aarons sollen das Blut auf den Altar umher sprengen,

14. Und soll davon opfern ein Opfer dem HERN, nehmlich das Fett am Eingewend,

15. Die zwo Nieren mit dem Fett, das daran ist an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen.

16. Und der Priester solls anzünden auf dem Altar, zur Speise des Feuers zum süßen Geruch. Alles Fett ist des HERN.

17. **D**as sey eine ewige Sitte bey euren Nachkommen in allen euren Wohnungen, daß ihr kein * Fett noch Blut esset.

Lehr: Daß wir im Neuen Testament von diesen und andern Levitischen Gesetzen durch Christum befreuet, v. 17.

Das vierte Capitel

Erzehlet die Sünd-Opfer, für die Sünde ohne Vorlag. I. Für die Sünde des Priesters, v. 1-12. II. Für die Sünde des Volcks, v. 13-21. III. Für die Sünde des Fürsten, v. 22-26. IV. Für die Sünde des gemeinen Manns, v. 27-35.

1. **U**nd der HERN redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Wenn eine Seele sündigen würde aus Versehen, an irgend einem Gebott des HERN, das sie nicht thun sollte:

3. Nehmlich, so ein Priester, der gesalbt ist, sündigen würde, daß er das Volck a ärgert, der soll für seine Sünde, die er gethan hat, einen jungen Farn bringen, der ohne Wandel sey, dem HERN zum Sünd-Opfer.

a ärgert) Das ist, mit Lehren und Leben, ohngefehr zur Sünde und Schuld Ursach gebe.

4. Und soll den Farn vor die Thür der Hütten des Stifts bringen, vor den HERN, und seine Hand auf desselben Haupt legen, und schlachten vor dem HERN.

5. Und der Priester, der gesalbt ist, soll des Farnen Bluts nehmen, und in die Hütten des Stifts bringen,

6. Und soll seinen Finger in das Blut tuncken, und damit siebenmahl sprengen vor dem HERN, vor dem Vorhang im Heiligen.

7. Und soll desselben Bluts thun auf die Hörner des Räuch-Altars, der vor dem HERN in der Hütten des Stifts stehet, und alles Blut gießen an den Boden des Brand-Opfers-Altars, der vor der Hütten-Thür des Stifts stehet.

8. Und alles Fett des Sünd-Opfers soll er heben, nehmlich das Fett am Eingewend,

9. Die zwo Nieren mit dem Fett, das daran ist an den Lenden, und das Netz über der Leber, an den Nieren abgerissen.

10. Gleichwie ers hebet vom Ochsen im Danck-Opfer, und soll es anzünden auf dem Brand-Opfers-Altar.

11. Aber das * Fett des Farnen, mit allem Fleisch, sammt dem Kopf und Schenckel, und das Eingewend und den Mist,

12. Das soll er alles hinaus führen ausser dem Lager, an eine reine Stätte, da man die Asche hinschüttet, und solls verbrennen auf dem Holz mit Feuer.

13. **W**enns eine * ganze Gemeine in Israel versehen würde, und die That vor ihren Augen verborgen wäre, daß sie irgend wider ein Gebott des HERN gethan hätten, daß sie nicht thun sollten, und sich also verschuldeten,

14. Und darnach ihrer Sünden innen würden, die sie gethan hätten, sollen sie einen jungen Farn darbringen zum Sünd-Opfer, und vor die Thür der Hütten des Stifts stellen.

15. Und die Aeltesten von der Gemeine sollen ihre Hände auf sein Haupt legen vor dem HERN, und den Farn schlachten vor dem HERN.

16. Und der Priester, der gesalbt ist, soll des Bluts vom Farnen in die Hütten des Stifts bringen,

17. Und mit seinem Finger drein tuncken, und siebenmahl sprengen vor dem HERN, vor dem Vorhang.

18. Und soll des Bluts auf die Hörner des Altars thun, der vor dem HERN stehet in der Hütten des Stifts, und alles ander Blut an den Boden des Brand-Opfers-Altars gießen, der vor der Thür der Hütten des Stifts stehet.

19. Alles sein Fett aber soll er heben, und auf dem Altar anzünden.

20. Und soll mit dem Farnen thun, wie er mit dem Farnen des Sünd-Opfers gethan hat.

21. Und soll also der Priester sie versöhnen, so wirds ihnen vergeben. Und soll den Farnen ausser dem Lager führen und verbrennen, wie er den vorigen Farnen verbrannt hat. Das soll das Sünd-Opfer der Gemeine seyn.

22. **W**enn aber ein Fürst sündiget, und irgend wider des HERN seines Gottes Gebott thut, das er nicht thun sollt, und versiehets, daß er sich verschuldet,

23. Und wird seiner Sünde innen, die er gethan hat: Der soll zum Opfer bringen einen Ziegenbock ohne Wandel,

24. Und seine Hand auf des Bocks Haupt legen, und ihn schlachten an der Stätte, da man die Brand-Opfer schlachtete vor dem HERN. Das sey sein Sünd-Opfer.

25. Da soll denn der Priester des Bluts von dem Sünd-Opfer nehmen mit seinem Finger, und auf die Hörner des Brand-Opfers-Altars thun, und das ander Blut an den Boden des Brand-Opfers-Altars gießen.

26. Aber

* Ex. 29. 13. 22.

II. Von Fleisnem Vieh.

Aug.

III.

IV. Fett und Blut verbotten zu essen.

* Gen. 9. 4. Gen. 7. 21.

Aug.

I.

Sünd-opfer eines Priesters.

* Lev. 9. 11. Num. 19. 5.

II. Sünd-opfer der ganzen Gemeine. * Num. 15. 24.

III. Sünd-opfer eines Fürsten.

IV. Sündopfer eines vom gemeinen Volk. Aug.

26. Aber alles sein Fett soll er auf dem Altar anzünden, gleichwie das Fett des Dank-Opfers, und soll also der Priester seine Sünde versöhnen, so wirds ihm vergeben.

27. Wenns aber eine Seele vom gemeinen Volk versiehet, und sündigt, das sie irgend wider der Gebott des HERRN eines thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet,

Lehr: Das für die Sünde der Priester, der Gemeine, der Fürsten, und deren vom gemeinen Volk haben Sünd-Opfer dargebracht werden müssen, ist ein Zeichen, das sie allzumahl arme Sünder vor Gott seyen, und auf gleiche Weise, nemlich durch den Glauben an Christum gerecht und selig werden, v. 17-22-27.

28. Und ihrer Sünde innen wird, die sie gethan hat, die soll zum Opfer eine Ziege bringen ohne Wandel, für die Sünde, die sie gethan hat.

29. Und soll ihre Hand auf des Sünd-Opfers Haupt legen, und schlachten an der Stätte des Brand-Opfers.

30. Und der Priester soll des Bluts mit seinem Finger nehmen, und auf die Hörner des Altars des Brand-Opfers thun, und alles Blut an des Altars Boden gießen.

31. All sein Fett aber soll er abreißen, wie er das Fett des Dank-Opfers abgerissen hat, und solls anzünden auf dem Altar, zum süßen Geruch dem HERRN. Und soll also der Priester sie versöhnen, so wirds ihr vergeben.

32. Wird er aber ein Schaaf zum Sünd-Opfer bringen, so bringe er, das eine Sie ist, ohne Wandel,

33. Und lege seine Hand auf des Sünd-Opfers Haupt, und schlachte es zum Sünd-Opfer, an der Stätte, da man die Brand-Opfer schlachtet.

34. Und der Priester soll des Bluts mit seinem Finger nehmen, und auf die Hörner des Brand-Opfers-Altar thun, und alles Blut an den Boden des Altars gießen.

35. Aber all sein Fett soll er abreißen, wie er das Fett vom Schaaf des Dank-Opfers abgerissen hat, und solls auf dem Altar anzünden, zum Feuer dem HERRN, und soll also der Priester versöhnen seine Sünde, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben.

Das fünfte Capitel

Hat drei Theil. I. Die Sünde, so aus Vorsatz begangen werden, und derselben dreierley Art, v. 1-4. II. Das Opfer, so hierzu gehörig, nemlich, das Schuld-Opfer, v. 5-13. III. Andere drei Sorten vor-sätzlicher Sünden, und deren Opfer, v. 15-19.

I.

Wenn eine Seele sündigen würde, das er einen Fluch höret, und er des Zeug ist, oder gesehen, oder erfahren hat, und nicht angesagt, der ist einer Missethat schuldig.

2. Oder wenn eine Seele etwas unreines anrühret, es sey ein Nas eines unreinen Thiers, oder Viehes, oder Gewürms, und wüßte es nicht, der ist unrein, und hat sich verschuldet.

3. Oder wenn einer einen unreinen Menschen anrühret, in waserley Unreinigkeit der Mensch unrein werden kan, und wüßte es nicht, und würde es innen, der hat sich verschuldet.

4. Oder, wenn eine Seele schwöhret, das ihm aus dem Mund entfahret, Schaden oder Gutes zu thun, wie denn einem Menschen ein Schwuhr entfahren mag, ehe ers bedächt, und wirds innen, der hat sich an der einem verschuldet.

II. Sündopfer.

5. Wenns nun geschicht, das er sich an der eines verschuldet, und erkennet sich, das er dran gesündigt hat.

Lehr: Das es Sünde sey, wenn man von dem Nächsten etwas Böses weiß, und solches zu bester Besserung, nicht ansagt oder ihn aus gutem Herben erinnert, v. 1-5.

6. So soll er für seine Schuld dieser seiner Sünde, die er gethan hat, dem HERRN bringen, von der Heerd, ein Schaaf oder Ziegen-Mutter, zum Sünd-Opfer, so soll ihm der Priester seine Sünde versöhnen.

7. Vermag er aber nicht ein Schaaf, so bringe er dem HERRN für seine Schuld, die er gethan hat, zwei Turtel-Dauben, oder zwei junge Dauben, die erste zum Sünd-Opfer, die andere zum Brand-Opfer.

8. Und bringe sie dem Priester, der soll die erste zum Sünd-Opfer machen, und ihr den Kopf abkneipen hinter dem Genick, und nicht abbrechen.

9. Und sprengt mit dem Blut des Sünd-Opfers an die Seiten des Altars, und lasse das übrige Blut ausbluten, an des Altars Boden. Das ist das Sünd-Opfer.

10. Die andere aber soll er zum Brand-Opfer machen, nach seinem Recht, und soll also der Priester ihm seine Sünde versöhnen, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben.

11. Vermag er aber nicht zwei Turtel-Dauben, oder zwei junge Dauben, so bringe er für seine Sünde sein Opfer, einen zehenden Theil Ephi Semmel-Mehl zum Sünd-Opfer. Er soll aber kein Del darauf legen, noch Wehbrauch drauf thun, denn es ist ein Sünd-Opfer.

12. Und soll es zum Priester bringen, der Priester aber soll eine Hand voll davon nehmen zum Gedächtnuß, und anzünden auf dem Altar zum Feuer dem HERRN. Das ist ein Sünd-Opfer.

13. Und der Priester soll also seine Sünde, die er gethan hat, ihm versöhnen, so wirds ihm vergeben, und soll des Priesters seyn, wie ein Speis-Opfer.

14. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

15. Wenn sich eine Seele vergreift, das sie es versiehet, und sich versündigt an dem, das dem HERRN geweyhet ist, soll sie ihr Schuld-Opfer dem HERRN bringen, einen Widder ohne Wandel, von der Heerd, der zween Seckel Silbers werth sey, nach dem Seckel des Heiligthums, zum Schuld-Opfer.

16. Darzu, was er gesündigt hat an dem Geweyhten, soll er wieder geben, und das fünfte Theil drüber geben, und solls dem Priester geben, der soll ihn versöhnen mit dem Widder des Schuld-Opfers, so wird ihm vergeben.

17. Wenn eine Seele sündigt, und thut wider irgend ein Gebott des HERRN, das sie nicht thun sollte, und hats nicht gewußt, die hat sich verschuldet, und ist einer Missethat schuldig.

18. Und soll bringen einen Widder von der Heerde ohne Wandel, der eines Schuld-Opfers werth ist, zum Priester, der soll ihm seine Unwissenheit versöhnen, die er gethan hat, und wüßte es nicht, so wirds ihm vergeben.

19. Das ist das Schuld-Opfer, das er dem HERRN verfallen ist.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach: 2. Wenn eine Seele sündigen würde, und sich an dem HERRN vergreifen, das er seinen Neben-Menschen verläugnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer Hand gethan ist, oder das er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich bracht,

3. Oder, das verlohren ist, funden hat, und läugnet solches mit einem falschen End, wie es der eins ist, darinne ein Mensch wider seinen Nächsten Sünde thut;

4. Wenns nun geschicht, das er also sündigt, und sich verschuldet, so soll er wieder geben, was er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich bracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er funden hat,

Lehr: Das man dasjenige, was man mit Unrecht andern entwendet, seinen rechtmäßigen Besizer wieder zustellen, oder erstatten solle, so man durch wahrer Buß Vergebung von Gott erlangen will, v. 16-2.

5. Oder,

249. 12. 8.

III. Schuldopfer.

Cap. 6. 1. 6.

Aug.

5. Oder, worüber er den falschen Eyd gethan hat, das soll er alles ganz wieder geben, darzu das fünfte Theil drüber geben, dem, des gewesen ist, des Tages, wenn er sein Schuld-Opfer giebt.

6. Aber für seine Schuld soll er dem HERN zum Priester einen Widder von der Heerd ohne Wandel, bringen, der eines Schuld-Opfers werth ist.

7. So soll ihn der Priester versöhnen vor dem HERN, so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat.

Das sechste Capitel

Hat drey Theil. Wiederholet die unterschiedliche Opfer. I. Das Brand-Opfer, sammt Meldung des stäten Feuers, v. 8-13. II. Das Speis-Opfer, v. 14-23. III. Das Sünd-Opfer für die Sünde ohne Vorfah, v. 24-30.

I. Gefäß des Brand-Opfers. Lev. 17. 3.

8. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

9. Gebeut Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Dis ist das Gefäß des Brand-Opfers. Das Brand-Opfer soll brennen auf dem Altar die ganze Nacht, bis an den Morgen. Es soll aber allein des Altars Feuer darauf brennen.

10. Und der Priester soll seinen leinen Rock anziehen, und die leinen Niederwand an seinen Leib, und soll die Aschen aufheben, die das Feuer des Brand-Opfers auf dem Altar gemacht hat, und soll sie neben den Altar schütten.

11. Und soll seine Kleider darnach ausziehen, und andere Kleider anziehen, und die Aschen hinaus tragen, ausser dem Lager an eine reine Stätte.

12. Das Feuer auf dem Altar soll brennen, und nimmer verlöschen. Der Priester soll alle Morgen Holz darauf anzünden, und oben drauf das Brand-Opfer zurichten, und das Fett der Danck-Opfer darauf anzünden.

13. Ewig soll das Feuer auf dem Altar brennen, und nimmer verlöschen.

Aug.

Lehr: Gleichwie das Feuer, so vom Himmel gefallen, auf dem Altar nimmer erhalten werden müssen, also sollen wir die Gaben des heiligen Geistes in uns, durchs Wort und Gebett, bis ans Ende erhalten, v. 9. 12. 13.

II. Gefäß des Speis-Opfers. Lev. 27. 1. Num. 17. 4.

14. Und das ist das Gefäß des Speis-Opfers, das Aarons Söhne opfern sollen vor dem HERN auf dem Altar.

15. Es soll einer heben seine Hand voll Semmel-Mehls vom Speis-Opfer, und des Oels, und den ganzen Behrauch, der auf dem Speis-Opfer liegt, und solls anzünden auf dem Altar zum süßen Geruch, ein Gedächtnis dem HERN.

16. Das übrige aber sollen Aaron und seine Söhne verzehren, und sollens ungesäuert essen, an heiliger Stätte im Vorhof der Hütten des Stifts.

Aug.

Vernehmung: Daß wir bey unserer Dankbarkeit der Diener des Wortes, mit williger Darreichung, nicht vergessen sollen, v. 15. 16.

17. Sie sollen nichts mit Sauerteig backen, denn es ist ihr Theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem Opfer. Es soll ihnen das Allerheiligste seyn, gleichwie das Sünd-Opfer und Schuld-Opfer.

18. Was männlich ist unter den Kindern Aaron, sollens essen. Das sey ein ewiges Recht euren Nachkommen, an den Opfern des HERN: Es soll sie niemand anrühren, er sey denn geweyhet.

19. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

20. Das soll das Opfer seyn, Aarons und seiner Söhne, daß sie dem HERN opfern sollen am Tag seiner Salbung: Das zehende Theil Ephi vom Semmel-Mehl des täglichen Speis-Opfers, eine Helfte des Morgens, die andere Helfte des Abends.

21. In der Pfannen mit Del sollt du es machen, und geröstet darbringen, und in Stücken gebacken, sollt du solches opfern, zum süßen Geruch dem HERN.

22. Und der Priester, der unter seinen Söhnen an seine Statt gesalbet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges Recht dem HERN, es soll ganz verbrannt werden.

23. Denn alles Speis-Opfers eines Priesters soll ganz verbrannt, und nicht geessen werden.

24. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

III. Gefäß des Sünd-Opfers. Lev. 4. 2. 3.

25. Sage Aaron und seinen Söhnen, und sprich: Dis ist das Gefäß des Sünd-Opfers. An der Stätte, da du das Brand-Opfer schlachtest, sollt du auch das Sünd-Opfer schlachten vor dem HERN. Das ist das Allerheiligste.

26. Der Priester, der das Sünd-Opfer thut, solls essen an heiliger Stätte, im Vorhof der Hütten des Stifts.

* Hof. 4. 8.

27. Niemand soll seines Fleisches anrühren, er sey denn geweyhet. Und wer von seinem Blut ein Kleid besprenget, der soll das besprengete Stück waschen an heiliger Stätte.

28. Und das Topfen, darinnen es gekocht ist, soll man zerbrechen. Ists aber ein ehern Topf, so soll man ihn scheuren, und mit Wasser spülen.

29. Was männlich ist unter den Priestern, sollen davon essen, denn es ist das Allerheiligste.

30. a Aber alle das Sünd-Opfer, des Blut in die Hütten des Stifts bracht wird, zu versühnen im Heiligen, soll man nicht essen, sondern mit Feuer verbrennen.

* Lev. 4. 11. Ebr. 13. 11.

a Aber alle das) Sie siehest du, daß Moses klärlich zuverlehen Sünd-Opfer, oder zuverlehen Brauch des Sünd-Opfers sehet. Eines, da man das Blut nicht in das Heilige bringet zu versühnen, solches mochten sie essen. Das ander, da man das Blut in das Heilige bringet zu versühnen, solches mußte man nicht essen, sondern ausser dem Lager alles verbrennen. Davon in der Epistel an die Ebräer am 13. 11.

Lehr: Daß die Sünd-Opfer, von deren Blut ins Heilighum gebracht, und damit versühnet ward, ausser dem Lager verbrannt worden, bedeutet Christi Opfer am Creutz ausser der Stadt Jerusalem, v. 30.

Aug.

Das siebende Capitel

Hat vier Theil. I. Erschlet das Schuld-Opfer, für die Sünde mit Vorfah, v. 1-10. II. Das Danck-Opfer, entweder zum Lob Gottes oder zu den Selbden, v. 11-27. III. Nothwendiger Bericht zum Danck-Opfer gehörig, v. 28-36. IV. Beschluß aller Gefäße von den Opfern, v. 37-38.

Und dis ist das Gefäß des Schuld-Opfers, und das ist das Allerheiligste.

I. Gefäß des Schuld-Opfers.

2. An der Stätte, da man das Brand-Opfer schlachtet, soll man auch das Schuld-Opfer schlachten, und seines Bluts auf den Altar umher sprengen.

3. Und all sein Fett soll man opfern, den Schwanz, und das Fett am Eingeweid.

4. Die zwo Nieren mit dem Fett, das dran ist an den Lenden, und das Netz über der Leber an den Nieren abgerissen.

5. Und der Priester solls auf dem Altar anzünden zum Feuer dem HERN. Das ist ein Schuld-Opfer.

6. Was männlich ist unter den Priestern, sollen das essen an heiliger Stätte, denn es ist das Allerheiligste.

7. Wie das Sünd-Opfer, also soll auch das Schuld-Opfer seyn, aller beyder soll einerley Gefäß seyn, und soll des Priesters seyn, der dadurch versühnet.

Lehr: Daß unterschiedlich der Sünd-Opfer und Schuld-Opfer gedacht wird, ist eine Anzeig, daß immer eine Sünde vor Gott größer denn die andere sey, v. 1-7.

Aug.

8. Welcher Priester jemandes Brand-Opfer opfert, des soll desselben Brand-Opfers Fett seyn, das er geopfert hat.

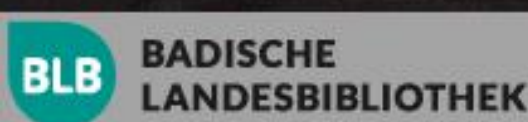
9. Und alles Speis-Opfer, das im Ofen oder auf dem Rost, oder in der Pfannen gebacken ist, soll des Priesters seyn, der es opfert.

10. Und alles Speis-Opfer, das mit Del gemengt oder treug ist, soll aller Aarons Kinder seyn, eines wie des andern.

11. Und dis ist das Gefäß des Danck-Opfers, das man dem HERN opfert.

II. Gefäß des Danck-Opfers. Lev. 2. 1.

12. Wollen sie ein a Lob-Opfer thun, so sollen sie ungesäuerte Kuchen opfern, mit Del gemengt, und ungesäuerte Fladen mit Del bestrichen,



then, und geröstete Semmel-Kuchen mit Del gemerget.

^a Lob-Dopfer, Danck-Dopfer) Diese zwen Dopfer sind in ein Dopfer gerechnet. Danck-Dopfer heißet, wenn sie Schaaß, Ochsen ic. geschlachtet haben. Lob-Dopfer, wenn sie Kladen und Kuchen, (wie ein Speis-Dopfer) darzu gethan haben. Und nennet also eines das ander, daß es heißet Fleisch des Lob-Dopfers, das ist, (neben dem Lob-Dopfer.) Item Lob-Dopfer des Danck-Dopfers.

13. Sie sollen aber solches Dopfer thun, auf einem Kuchen von gesäuertem Brod, zum Lob-Dopfer seines Danck-Dopfers.

14. Und soll einen von dem allen dem HERRN zur Hebe opfern, und soll des Priesters seyn, der das Blut des Danck-Dopfers sprengt.

15. Und das Fleisch des Lob-Dopfers, in seinem Danck-Dopfer, soll desselben Tages gessen werden; da es geopfert ist, und nichts übergelassen werden bis an den Morgen.

16. Und es sey ein Gelübd oder freywillig Dopfer, so soll es desselben Tages, da es geopfert ist, gessen werden, so aber etwas überbleibt auf den andern Tag, soll mans doch essen.

17. Aber was von geopfertem Fleisch überbleibet am dritten Tag, soll mit Feuer verbrennet werden.

18. Und wo jemand am dritten Tag wird essen von dem geopfertem Fleisch seines Danck-Dopfers, so wird der nicht angenehm seyn, der es geopfert hat. Es wird ihm auch nicht zugerechnet werden, sondern es wird ein Greuel seyn, und welche Seele davon essen wird, die ist einer Missethat schuldig.

19. Und das Fleisch, das etwas unreines anrühret, soll nicht gessen, sondern mit Feuer verbrennet werden. Wer reines Leibes ist, soll des Fleisches essen.

20. Und welche Seele essen wird von dem Fleisch des Danck-Dopfers, das dem HERRN zugehöret, derselben Unreinigkeit sey auf ihr, und sie wird ausgerottet werden von ihrem Volck.

21. Und wenn eine Seele etwas Unreines anrühret, es sey ein unrein Mensch, Vieh, oder was sonst greulich ist, und vom Fleisch des Danck-Dopfers isset, das dem HERRN zugehöret, die wird ausgerottet werden von ihrem Volck.

22. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

23. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Ihr sollt kein Fett essen von Ochsen, Lämmern und Ziegen.

24. Aber das Fett vom Aas, und was vom Wild zerrissen ist, macht euch zu allerley Nutz, aber essen sollt ihrs nicht.

25. Denn wer das Fett isset vom Vieh, das dem HERRN zum Opfer gegeben ist, dieselbe Seele soll ausgerottet werden von ihrem Volck.

26. Ihr sollt auch kein Blut essen, weder vom Vieh, noch von Vögeln, wo ihr wohnet.

27. Welche Seel würde irgend ein Blut essen, die soll ausgerottet werden von ihrem Volck.

28. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Wer dem Herrn sein Danck-Dopfer thun will, der soll auch mitbringen, was zum Danck-Dopfer dem HERRN gehöret.

30. Er solls aber mit seiner Hand herzu bringen, zum Opfer des HERRN, nehmlich das Fett an der Brust soll er bringen sammt der Brust, daß sie eine Webe werden vor dem Herrn.

31. Und der Priester soll das Fett anzünden auf dem Altar, und die Brust soll Aarons und seiner Söhne seyn,

32. Und die rechte Schulter sollen sie dem Priester geben zur Hebe von ihren Danck-Opfern.

33. Und welcher unter Aarons Söhnen das Blut der Danck-Opfer opfert, und das Fett, des soll die rechte Schulter seyn zu seinem Theil.

34. Denn die Webebrust und die Hebeschulter

hab ich genommen von den Kindern Israel, von ihren Danck-Opfern, und hab sie dem Priester Aaron und seinen Söhnen gegeben, zum ewigen Recht.

Vermahnung: Daß man die Diener der Kirchen ehrlich versorgen soll, wie die Priester im Alten Testament von den Opfern erhalten worden, v. 29-34.

35. Dis ist die Salbung Aarons und seiner Söhne, von den Opfern des Herrn, des Tages, da sie überantwortet wurden, Priester zu seyn dem Herrn.

36. Da der Herr gebott am Tag, da er sie salbte, daß ihm gegeben werden sollte von den Kindern Israel zum ewigen Recht, allen ihren Nachkommen.

37. Und dis ist das Gefäß des Brand-Opfers, des Speis-Opfers, des Sünd-Opfers, des Schuld-Opfers, der Füll-Opfer, und der Danck-Opfer,

Vermahnung: Daß in allen Dingen gute Ordnung gehalten, und eines von dem andern bedächtlich unterschieden werden soll, v. 37.

38. Das der Herr Mose gebott auf dem Berg Sinai, des Tages, da er ihm gebott an die Kinder Israel, zu opfern ihre Opfer dem Herrn in der Büsten Sinai.

Das achte Capitel

Hat fünf Theil. I. Gottes Befehl an Mosen, von der Aufsehung und Darstellung der Priester, v. 1-5. II. Wie sie zu bescheiden, v. 6-13. III. Von den Opfern, so hierzu gehörig, v. 14-29. IV. Von der Salbung, v. 30. 31. 32. V. Von ihrem Essen und Aufwarten, v. 33-36.

Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine Söhne mit ihm, sammt ihren Kleidern, und das Salb-Del, und einen Farren zum Sünd-Opfer, zween Widder und einen Korb mit ungesäuertem Brod,

3. Und versammle die ganze Gemeine vor der Thür der Hütten des Stifts.

4. Mose thät, wie ihm der Herr gebott, und versammlete die Gemeine vor der Thür der Hütten des Stifts,

Lehr: Daß der Beruf zum Predig-Amt mit Einwilligung einer ganzen Kirchen geschehen soll, gleichwie Aarons, v. 3. 4.

5. Und sprach zu ihnen: Das ist, das der Herr gebotten hat zu thun.

6. Und nahm Aaron und seine Söhne, und wusch sie mit Wasser,

7. Und legte ihm den leinen Rock an, und gürtete ihn mit dem Gürtel, und zog ihm den Seidenrock an, und thät ihm den Leibrock an, und gürtete ihn über den Leibrock her,

8. Und thät ihm das Schildlein an, und in das Schildlein Licht und Recht,

9. Und setzte ihm den Hut auf sein Haupt, und setzte an den Hut, oben an seiner Stirn, das goldene Blatt der heiligen Cron, wie der Herr Mose gebotten hatte.

10. Und Mose nahm das Salb-Del, und salbte die Wohnung, und alles, was drinnen war, und wenchte es,

11. Und sprengte damit siebenmahl auf den Altar, und salbte den Altar, mit all seinem Gerath, das Handfaß mit seinem Fuß, daß es gewenhet würde.

12. Und goß des Salb-Dels auf Aarons Haupt, und salbte ihn, daß er gewenhet würde.

13. Und brachte herzu Aarons Söhne, und zog ihnen leinene Röcke an, und gürtete sie mit dem Gürtel, und band ihnen Hauben auf, wie ihm der Herr gebotten hatte.

14. Und ließ herzu führen einen Farren zum Sünd-Opfer, und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des Bluts, und thät's auf die Hörner des Altars umher, mit seinem Finger, und entsündigte den Altar,

Fett und Blut soll man nicht essen. Lev. 3. 17. c. 9. 10.

Lev. 17. 10. 14. c. 19. 26. Deut. 12. 16. Act. 15. 20. III.

Welches theil den Priestern gebühret.

Aug.

II.

Aug.

I.

* Er. 28. 1.

Aug.

II. Aaron und seiner Söhne wusch sie. Er. 28. 40. c. 29. 8.

Salb. Er. 30. 25. c. 35. 44. 18.

III. Sündopfer. Er. 29. 10.

Altar, und goß das Blut an des Altars Boden, und weyhte ihn, daß er ihn versöhnete.

16. Und nahm alles Fett am Eingewend, das Netz über der Leber, und die zwo Nieren mit dem Fett daran, und zündets an auf dem Altar.

17. Aber den Farren mit seinem Fell, Fleisch und Mist, verbrannte er mit Feuer, ausser dem Lager, wie ihm der HERR gebotten hatte.

18. Und brachte herzu einen Widder zum Brand-Opfer, und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt,

19. Da schlachte man ihn. Und Mose sprengte des Bluts auf den Altar umher,

20. Zerhieb den Widder in Stücke, und zündete an das Haupt, die Stücke und den Strumpf,

21. Und wusch die Eingewende und Schenkel mit Wasser, und zündete also den ganzen Widder an auf dem Altar. Das war ein Brand-Opfer zum süßen Geruch, ein Feuer dem HERRN; wie ihm der HERR gebotten hatte.

22. Er brachte auch herzu den andern Widder des Füll-Opfers, und Aaron mit seinen Söhnen legten ihre Hände auf sein Haupt,

23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines Bluts, und thät's Aaron auf den Knörbel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf die grosse Zehe seines rechten Fußes,

24. Und brachte herzu Aarons Söhne, und that des Bluts auf den Knörbel ihres rechten Ohrs, und auf den Daumen ihrer rechten Hand, und auf die grosse Zehe ihres rechten Fußes, und spengte das Blut auf den Altar umher.

25. Und nahm das Fett von den Schwanz, und alles Fett am Eingewend, und das Netz über der Leber, die zwo Nieren mit dem Fett daran, und die rechte Schulter.

26. Darzu nahm er von dem Korb des ungesäuerten Brods vor dem HERRN einen ungesäuerten Kuchen, und einen Kuchen geöltes Brods, und einen Fladen, und legets auf das Fett, und auf die rechte Schulter,

27. Und gab das allesamt auf die Hände Aarons und seiner Söhne, und webets zur Webe vor dem HERRN.

28. Und nahm's alles wieder von ihren Händen, und zündets an auf dem Altar, oben auf dem Brand-Opfer, denn es ist ein Füll-Opfer zum süßen Geruch, ein Feuer dem HERRN.

29. Und Mose nahm die Brust, und webte eine Webe vor dem HERRN, von dem Widder des Füll-Opfers, die ward Mose zu seinem Theil, wie ihm der HERR gebotten hatte.

30. Und Mose nahm des Salb-Oels, und des Bluts auf dem Altar, und sprengte auf Aaron und seine Kleider, auf seine Söhne, und auf ihre Kleider, und weyhte also Aaron und seine Kleider, seine Söhne und ihre Kleider mit ihm,

31. Und sprach zu Aaron und seinen Söhnen: Kochet das Fleisch vor der Thür der Hütten des Stifts, und esset es daselbst. Darzu auch das Brod im Korb des Füll-Opfers; wie mir gebotten ist, und gesagt, daß Aaron und seine Söhne soltens essen.

32. Was aber überbleibt von Fleisch und Brod, das sollt ihr mit Feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben Tagen nicht ausgehen von der Thür der Hütten des Stifts, bis an den Tag, da die Tage eures Füll-Opfers aus sind. Denn sieben Tage sind eure Hände gefüllet,

34. Wie es an diesem Tag geschen ist. Der HERR hats gebotten zu thun, auf daß ihr versühnet seyd.

35. Und sollet vor der Thür der Hütten des

Stifts Tag und Nacht bleiben sieben Tage lang; und sollet auf die Hut des HERRN warten, daß ihr nicht sterbet; denn also ist mirs gebotten.

36. Und Aaron mit seinen Söhnen thäten alles, das der HERR gebotten hatte durch Mose.

Das neunte Capitel

Hat drei Theil. I. Der Befehl Gottes, von dem ersten Opfer Aarons, v. 1-7. II. Wie Aaron geopfert, v. 8-21. III. Wie Aaron das Volk gesegnet, und was darauf erfolget, v. 22-24.

UND am achten Tag rief Mose Aaron und seinen Söhnen, und den Ältesten in Israel,

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein jung Kalb zum Sünd-Opfer, und einen Widder zum Brand-Opfer, beyde ohne Wandel, und bring sie vor den HERRN.

3. Und rede mit den Kindern Israel, und sprich: Nehmet einen Ziegen-Bock zum Sünd-Opfer, und ein Kalb und ein Schaaf, beyde eines Jahrs alt, und ohne Wandel, zum Brand-Opfer:

4. Und einen Ochsen und einen Widder zum Dank-Opfer, daß wir vor dem HERRN opfern, und ein Speis-Opfer mit Del gemengt: Denn heut wird euch der HERR erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose gebotten hatte, vor der Thür der Hütten des Stifts, und trat herzu die ganze Gemeine, und stuhnd vor dem HERRN.

6. Da sprach Mose: Das ist's, das der HERR gebotten hat, daß ihr thun sollt, so wird euch des HERRN Herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Tritt zum Altar, und mache dein Sünd-Opfer, und dein Brand-Opfer, und versühne dich und das Volk: Darnach mache des Volcks Opfer, und versühne sie auch, wie der HERR gebotten hat.

Lehr: Daß die Priester auch arme Sünder seyen, wie allhie Aaron für seine sowohl, als des Volcks Sünde opfern mußte, v. 7.

8. UND Aaron tratt zum Altar, und schlachte das Kalb zu seinem Sünd-Opfer.

9. Und seine Söhne brachten das Blut zu ihm, und er tunckte mit seinem Finger ins Blut, und thät's auf die Hörner des Altars, und goß das Blut an des Altars Boden.

Vermahnung: Worzu ein jeder Mensch berufen, demselben soll er auch mit Fleiß obliegen, wie hie Aaron gethan, v. 8. 9.

10. Aber das Fett und die Nieren, und das Netz von der Leber am Sünd-Opfer, zündete er an auf dem Altar, wie der HERR Mose gebotten hatte.

11. Und das Fleisch und das Fell verbrannte er mit Feuer ausser dem Lager.

12. Darnach schlachtete er das Brand-Opfer, und Aarons Söhne brachten das Blut zu ihm: und er sprengte es auf den Altar umher.

13. Und sie brachten das Brand-Opfer zu ihm zerstücket, und den Kopf, und er zündets an auf dem Altar.

14. Und er wusch das Eingewend und die Schenkel, und zündets an, oben auf dem Brand-Opfer, auf dem Altar.

15. Darnach brachte er herzu des Volcks Opfers und nahm den Bock, das Sünd-Opfer des Volcks, und schlachtete ihn, und machte ein Sünd-Opfer daraus, wie das vorige.

16. Und brachte das Brand-Opfer herzu, und that ihm sein Recht.

17. Und brachte herzu das Speis-Opfer, und nahm seine Hand voll und zündets an auf dem Altar, ausser des Morgens Brand-Opfer.

18. Darnach schlachtete er den Ochsen und Widder, zum Dank-Opfer des Volcks, und seine Söhne brachten ihm das Blut; das sprengte er auf den Altar umher.

19. Aber das Fett vom Ochsen, und vom Widder den Schwanz, und das Fett am Eingewend und die Nieren, und das Netz über der Leber,

Brand-Opfer.

Füll-Opfer. Er. 29. 19.

IV.

Er. 29. 32.

V.

Er. 45. 18.

1. Er. 29.

Brand-Opfer.

Sünd-Opfer.

Dank-Opfer. Speis-Opfer.

Aug.

II. Aarons erstes Opfer für sich und das Volk.

Aug.

20. Alles solches Fett legten sie auf die Brust, und zündeten das Fett an auf dem Altar.

21. Aber die Brust und die rechte Schulter webte Aaron zur Webe vor dem HERRN, wie der HERR Mose gebotten hatte.

III. Num. 6, 23.

22. Und Aaron* hub seine Hand auf zu dem Volck, und segnete sie, und stieg herab, da er das Sünd-Opfer, Brand-Opfer und Danck-Opfer gemacht hatte.

23. Und Mose und Aaron giengen in die Hütten des Stifts; und da sie wieder heraus giengen, segneten sie das Volck. Da erschien die Herrlichkeit des HERRN allem Volck.

*2 Macc. 2, 10.

24. Denn das Feuer kam aus von dem HERRN, und verzehrte auf dem Altar das Brand-Opfer und das Fett. Da das alles Volck sahe, frolockten sie, und fielen auf ihr Antlitz.

Aug.

Lehr: Das das Feuer vom Himmel gefallen, und die bereiteten Opfer auf dem Altar verzehret, bedeutet, das GOTT ein gnädiges Wohlgefallen habe, an denen, die ihm nach seinem Wort dienen, v. 24.

Das zehende Capitel

Hat vier Theil. I. Die Strafe über die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, v. 1-7. II. Der Befehl von der Mäßigkeit der Priester, v. 8-11. III. Von der Speise, so ihnen gehörig, v. 12-15. IV. Wie Moses die übrige Söhne Aarons der Speise halben beschuldiget, und doch wieder begütiget worden, v. 16-20.

I. Nadab und Abihu verzehret das Feuer

Und die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, nahmen ein jeglicher seinen Napf, und thäten Feuer drein, und legten Räuchwerk drauf, und brachten das fremd Feuer vor den HERRN, das er ihnen nicht gebotten hatte.

* Num. 3, 4. c. 26, 61. Aug.

2. Da fuhr ein Feuer aus von dem HERRN, und verzehrte sie, das sie starben vor dem HERRN.

Lehr: Was für eine schwache Sünde es sey, GOTT dienen wollen, aus eigener Andacht, ohne GOTTES Wort, v. 1. 2.

3. Da sprach Mose zu Aaron: Das ist, das der HERR gesagt hat: Ich werde geheiliget werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem Volck werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg still.

4. Mose aber rief Misael und Elzaphan, den Söhnen Uziel, Aarons Bettern, und sprach zu ihnen: Tretet hinzu, und traget eure Brüder von dem Heiligthum hinaus vor das Lager.

5. Und sie traten hinzu, und trugen sie hinaus mit ihren leinen Röcken, vor das Lager, wie Mose gesagt hatte.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen Söhnen, Eleasar und Ithamar: Ihr sollt eure Häupter nicht blößen, noch eure Kleider zerreißen, das ihr nicht sterbet, und der Zorn über die ganze Gemeinde komme. Lasset eure Brüder des ganzen Hauses Israel wäimen über diesen Brand, den der HERR gethan hat.

7. Ihr aber sollt nicht ausgehen vor der Thür der Hütten des Stifts, ihr möchtet sterben: Denn das Salb-Öel des HERRN ist auf euch. Und sie thäten, wie Moses sagte.

II. * 1. Cor. 14, 21. 1. Tim. 3, 3. Tit. 1, 7.

8. Der HERR aber redete mit Aaron, und sprach:

9. Du, und deine Söhne mit dir, sollt keinen Wein, noch starck Getränck trincken, wenn ihr in die Hütten des Stifts gehet, auf das ihr nicht sterbet. Das sey ein ewiges Recht allen euren Nachkommen,

Aug.

10. Auf das ihr könnt unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist. Vermahnung: Das sich jedermann, besonders Prediger, vor dem Laster der Trunkenheit hüten soll, v. 9. 10.

11. Und das ihr die Kinder Israel lehret alle Rechte, die der HERR zu euch geredet hat durch Mose.

III.

12. Und Mose redete mit Aaron, und mit seinen übrigen Söhnen, Eleasar und Ithamar: Nehmet, das überblieben ist vom Speis-Opfer an den Opfern des HERRN, und esset, ungesäuert bey dem Altar: Denn es ist das Allerheiligste.

13. Ihr sollts aber an heiliger Stätte essen: Denn das ist dein Recht, und deiner Söhne Recht, an den Opfern des HERRN: Denn so ist mirs gebotten.

14. Aber die Webebrust und die Hebeschulter, sollt du und deine Söhne, und deine Töchter mit dir essen an reiner Stätte: Denn solch Recht ist dir und deinen Kindern gegeben, an den Danck-Opfern der Kinder Israel.

15. Denn die Hebeschulter, und die Webebrust zu den Opfern des Fetts werden gebracht, das sie zur Webe gewebt werden vor dem HERRN; darum ist dein und deiner Kinder, zum ewigen Recht, wie der HERR* gebotten hat.

* 2. Macc. 2, 11. 1. Cor. 9, 11.

16. Und Mose suchte den Bock des Sünd-Opfers, und fand ihn verbrant. Und er ward zornig über Eleasar und Ithamar, Aarons Söhne, die noch übrig waren, und sprach:

17. Warum habt ihr das Sünd-Opfer nicht gefressen an heiliger Stätte? Denn es das allerheiligste ist; und er hats euch gegeben, das ihr die Missethat der Gemeinde tragen sollt, das ihr sie versöhnet vor dem HERRN.

18. Siehe, a sein Blut ist nicht kommen in das Heilige hinein. Ihr sollts im Heiligen gefressen haben, wie mir gebotten ist.

a Sein Blut) Weil sein Blut nicht in das Heilige bracht ist, sollt es nicht verbrant, sondern gefressen worden seyn. Welches Blut aber hinein gebracht wird, mußte man nicht essen, sondern alles verbrennen, Sup. 4, 5. c. 6, 30. Inf. 16, 27.

19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe, heut haben sie ihr Sünd-Opfer und ihr Brand-Opfer vor dem HERRN geopfert, und es ist mir also gangen, wie du siehest: Und ich sollt essen heut vom Sünd-Opfer; sollte das dem HERRN gefallen?

20. Da das Mose hörte, ließ ers ihm gefallen.

Das eilfte Capitel

Hat vier Theil. Erzehlet die reinen und unreinen Thiere. I. Die auf Erden vierfüßig, v. 1-8. II. Im Wasser, v. 9-12. III. Die Vögel, v. 13-25. IV. Die kriechende Thier, mit vorübergehender Wiederholung der vierfüßigen auf Erden, auch wie und was die Reinen unrein und nicht unrein mache, v. 26-47.

Und der HERR redete mit Mose, und Aaron, und sprach zu ihnen:

I. Reine und unreine Thiere bey den Juden.

2. Redet mit den Kindern Israel, und sprecht: Das sind die Thiere, die ihr essen sollt, unter allen Thieren auf Erden.

* Deut. 14, 4. Act. 10, 14.

3. Alles, was die Klauen spaltet, und wiederkäuet unter den Thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber wiederkäuet, und hat Klauen, und spaltet sie doch nicht, als das Kameel, das ist euch unrein, und sollts nicht essen.

5. Die Caninchen wiederkäuen wohl, aber sie spalten die Klauen nicht; darum sind sie unrein.

6. Der Hase wiederkäuet auch, aber er spaltet die Klauen nicht; darum ist er euch unrein.

7. Und ein Schwein spaltet wohl die Klauen, aber es wiederkäuet nicht: Darum solls euch unrein seyn.

* 2. Macc. 6, 18.

Lehr: Das wir im Neuen Testament nicht eben an diese Sagenungen des Unterschieds der reinen und unreinen Thiere, verbunden, erinnert uns der Christlichen Freyheit von dem Levitischen Gesetz, die uns Christus erworben, v. 6. 7.

8. Von dieser Fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr Nas anrühren: Denn sie sind euch unrein.

II. Reine und unreine Fische.

9. Ihr sollt ihr essen unter dem, das in Wassern ist. Alles, was Floss-Federn und Schuppen hat in Wassern, im Meer und Bächen, sollt ihr essen.

10. Alles aber, was nicht Floss-Federn und Schuppen hat, im Meer und Bächen, unter allem, das sich reget im Wasser, und allem, was lebet im Wasser, soll euch eine Scheu seyn,

11. Das ihr von ihrem Fleisch nicht esset, und vor ihrem Nas euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht Floss-Federn und Schuppen hat in Wassern, sollt ihr scheuen.

Levit. 10. C. Weil Nadab und Abihu fremde Feuer zu dem Opffer bringen, werden
 Sie von Gott mit Feuer vom Himmel verzehret.
 24. C. Einer der Gott gelästert wird gesteiniget. von der Gemein.



Ein Fremd gemeines Feuer will Gott durch uns nicht sehen
 auf seinem Brand Altar, geheiligt soll es sein.
 Weil Aarons Söhne denn hierinnen es versehen,
 und ein verbotnes Feuer die Hütte tragen ein.
 Wird Gottes Horn entzündt, daß Er auch Sie verbrühet,
 mit Himmelsblitz und Strahl schlägt Er Sie plöblich todt.
 Frey ist der gute Gott, doch wer Ihn recht erkennet

Weist, daß Er auch gerecht und scharff ist, wie Er troht.
 Die Gütz fordert Veracht, so wohl als Süßbüßens hoffen.
 Wer Gott mit Veracht vertraut, der hats in allem gut.
 Wirff Israel, wirff scharff, daß er werd recht getroffen,
 der Gott gelästert hat, aus Höllen grimm und wuth.
 Wer hier nicht seine hand will Gott zur Schläuder geben,
 Ist, wie der lästere selbst, nicht mehret daß er soll leben.



III. Unreine Vögel. Deut. 14. 12.

13. **U**nd die sollt ihr scheuen unter den Vögeln, daß ihr nicht esset: Den Adler, den Habicht, den Fiskar,

14. Den Bener, den Beph, und was seiner Art ist,

15. Und alle Raaben mit ihrer Art,

16. Den Strauß, die Nacht-Eule, den Buckluch, den Sperber mit seiner Art,

17. Das Käuzlein, den Schwan, den Huhu,

18. Die Fleder-Maus, die Rohr-Dommel, den Storch,

19. Den Reiger, den Heber mit seiner Art, den Widhopf, und die Schwalbe.

20. Alles auch, was sich reget unter den Vögeln, und gehet auf vier Füßen, das soll euch ein Scheu seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von Vögeln, das sich reget, und gehet auf vier Füßen, und nicht mit zweyen Beinen auf Erden hüpfet.

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist:

a Arbe mit seiner Art, und Selaam mit seiner Art, und Hargol mit seiner Art, und Hagab mit ihrer Art.

a Diese vier Thier sind in unsern Landen nicht, wiewohl gemeinlich Arbe und Hagab für Heuschrecken gehalten werden, die auch vierfüßige Vögel sind. Aber es ist gewisser, die Hebräischen Namen zu gebrauchen, wie wir mit Halletuja, und anderen fremder Sprachen Namen thun.

23. Alles aber, was sonst vier Füße hat unter den Vögeln, soll euch ein Scheu seyn, und sollt sie unrein achten.

24. Wer solcher *Nas anrühret, der wird unrein seyn, bis auf den Abend.

25. Und wer dieser Nas eines tragen wird, soll seine Kleider waschen, und wird unrein seyn, bis auf den Abend.

26. **D**arum alles Thier, das Klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederkäuert nicht, das soll euch unrein seyn: Wer es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was auf Tappen gehet, unter den Thieren, die auf vier Füßen gehen, soll euch unrein seyn: Wer ihr Nas anrühret, wird unrein seyn, bis auf den Abend.

28. Und wer ihr Nas trägt, soll seine Kleider waschen, und unrein seyn, bis auf den Abend: Denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch auch unrein seyn, unter den Thieren, die auf Erden kriechen: Die Wiesel, die Maus, die Kröte, ein jegliches mit seiner Art.

30. Der Igel, der Molch, die Eider, die Blind-schleich und der Maulwurf.

31. Die sind euch unrein unter allen, das da krecht: Wer ihr Nas anrühret, der wird unrein seyn, bis auf den Abend.

32. Und alles, worauf ein solch todt Nas fället, das wird unrein, es sey allerley hölzern Gefäß oder Kleider, oder Fell, oder Sack, und alles Geräth, damit man etwas schaffet, soll man ins Wasser thun, und ist unrein, bis auf den Abend, alsdenn wirds rein.

33. Allerley erdene Gefäß, wo solcher Nas eines daren fället, wird alles unrein, was drinnen ist, und sollts zerbrechen.

34. Alle Speise, die man isset, so solch Wasser daren kommt, ist unrein. Und aller Tranck, den man trincket, in allerley solchem Gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solch Nas fället, wird unrein, es sey Ofen oder Kessel, so soll mans zerbrechen: Denn es ist unrein, und soll euch unrein seyn.

36. Doch die Brünne und Kälte und Teige sind rein. Wer aber ihr Nas anrühret, ist unrein.

37. Und ob ein solch Nas fiel auf Saamen, den man gesäet hat, so ist er doch rein.

38. Wenn man aber Wasser über den Saamen gösse, und siele darnach ein solch Nas darauf, so würde er euch unrein,

39. Wenn ein Thier stirbet, das ihr essen möget, wer das Nas anrühret, der ist unrein bis an den Abend.

40. Wer von solchem Nas isset, der soll sein Kleid waschen, und wird unrein seyn, bis an den Abend. Also, wer auch trägt ein solch Nas, soll sein Kleid waschen, und wird unrein seyn, bis an den Abend.

41. Was auf Erden schleicht, das soll euch eine Scheu seyn, und man solls nicht essen.

42. Und alles, was auf dem Bauch krecht, und alles, was auf vier oder mehr Füßen gehet, unter allem, das auf Erden schleicht, sollt ihr nicht essen, denn es soll euch eine Scheu seyn.

43. Machtet eure Seelen nicht zum Scheusaal, und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44. Denn ich bin der HERR, eurer GOTT, darum sollt ihr * euch heiligen, daß ihr heilig seyd: Denn ich bin heilig. Und sollt nicht eure Seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden Thier, das auf Erden schleicht.

45. Denn ich bin der HERR, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euer GOTT sey: Darum sollt ihr heilig seyn, denn ich bin heilig.

46. Dieß ist das Gefäß von den Thieren und Vögeln, und allerley kriechenden Thieren in Wasser, und allerley Thieren, die auf Erden schleichen,

47. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist, und welches Thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Keine Vögel.

* Lev. 5. 2.

IV. Unreine Thiere.

Das zwölftte Capitel

Hat zwei Theil. I. Wie, und wie lang die Kindbetherin unrein. II. Was sie zu ihrer Reinigung zu opfern, v. 6-8.

Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Wenn ein Weib besamert wird, und gebiethret ein Knäblein, so soll sie sieben Tage * unrein seyn, so lang sie ihre Kranckheit leidet.

3. Und am achten Tag soll man das + Fleisch seiner Vorhaut beschneiden.

4. Und sie soll daheim bleiben drey und dreyßig Tage, im Blut ihrer Reinigung. Kein Heiliges soll sie anrühren, und zum Heiligthum soll sie nicht kommen, bis daß die Tage ihrer Reinigung aus sind.

5. Gebiethret sie aber ein Mägdlein, so soll sie zwei Wochen unrein seyn, so lang sie ihre Kranckheit leidet, und sechs und sechzig Tage daheim bleiben in dem Blut ihrer Reinigung.

6. **U**nd wenn die Tage ihrer Reinigung aus sind, für den Sohn oder für die Tochter, soll sie ein jährig Lamm bringen, zum Brandopfer, und eine junge Daube, oder Turtel-Daube, zum Sündopfer, dem Priester vor die Thür der Hütten des Stifts.

Lehr: Die Levitische Unreinigkeit der Kind-Gebährerin, (wie auch der Knäblein Beschneidung,) erinnert uns der angebohrnen Erb-Sünde, v. 26.

7. Der soll es opfern vor dem HERRN, und sie versühnen, so wird sie rein von ihrem Blutgang. Das ist das Gefäß für die, so ein Knäblein oder Mägdlein gebiethret.

8. * Vermag aber ihre Hand nicht ein Schaaf, so nehme sie zwei Turtel-Dauben, oder zwei junge Dauben, eine zum Brandopfer, die ander zum Sündopfer, so soll sie der Priester versühnen, daß sie rein werde.

Das dreyzehende Capitel

Hat drey Theil. I. Vom Aussatz an dem Menschen, woran er zu erkennen, v. 1-44. II. Wie sich diesel, so für aussätzig erkannt werden, in den Kleidern und anders verhalten sollen, v. 45. 46. III. Von dem Aussatz an den Kleidern, v. 47-59.

* Lev. 19. 2. c. 20. 7. 1. Det. 1. 16.

I. Gefäß für die so ein Knäblein oder ein Mägdlein gebiethret. * Luc. 2. 12. * Gen. 17. 11. Job. 7. 22.

II.

Aug.

* Luc. 2. 24.

Und

1.
Aussatz
der men-
schen.

Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem Menschen an der Haut seines Fleisches etwas auffähret, oder schäbicht oder Eiterweiss wird, als wolt ein Ausschlag werden an der Haut seines Fleisches, so soll man ihn zum Priester Aaron führen, oder zu seiner Söhne einem unter den Priestern.

3. Und wenn der Priester das Maal an der Haut des Fleisches siehet, daß die Haar in weis verwandelt sind, und das Ansehen an dem Ort tiefer ist, denn die andere Haut seines Fleisches, so ist gewis der Ausschlag: Darum soll ihn der Priester besehen, und für unrein urtheilen.

Hie ist
offenbar,
daß Mo-
ses aus-
schlag heist
allerley
Grind
und Blat-
tern, oder
maals,
daraus
Aussatz
werden
kann, oder
dem aus-
schlag
gleich ist.

4. Wenn aber etwas Eiterweiss ist an der Haut seines Fleisches, und doch das Ansehen nicht tiefer, denn die andere Haut des Fleisches, und die Haar nicht in weis verwandelt sind, so soll der Priester denselben verschliessen sieben Tage.

5. Und am siebenden Tag besehen. Ist, daß das Maal bleibet, wie ers vor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der Haut, so soll ihn der Priester abermahl sieben Tage verschliessen.

6. Und wenn er ihn zum andernmahl am siebenden Tag besiehet, und findet, daß das Maal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der Haut, so soll er ihn rein urtheilen, denn es ist Grind: Und er soll seine Kleider waschen, so ist er rein.

7. Wenn aber der Grind weiter frist in der Haut, nachdem er vom Priester besehen und rein gesprochen ist, und wird nun zum andernmahl vom Priester besehen:

8. Wenn denn da der Priester siehet, daß der Grind weiter gefressen hat in der Haut, soll er ihn unrein urtheilen: Denn es ist gewis Ausschlag.

9. Wenn ein Maal des Ausschlags am Menschen seyn wird, den soll man zum Priester bringen.

10. Wenn derselbe siehet und findet, daß weis aufgefahren ist an der Haut, und die Haar in weis verwandelt, und roh Fleisch im Geschwür ist.

11. So ist gewis ein alter Ausschlag in der Haut seines Fleisches. Darum soll ihn der Priester unrein urtheilen, und nicht verschliessen, denn er ist schon unrein.

Wie der
ausatz
erkenn-
nen.

12. Wenn aber der Ausschlag blühet in der Haut, und bedeckt die ganze Haut, von dem Haupt an bis auf die Füße, alles, was dem Priester vor Augen seyn mag.

^a Die ganze Haut. Dieser Ausschlag heisset rein, denn es ist ein gesunder Leib, der sich selbst also reiniget, als mit Bothen, Nasen und Gräben geschicht, da durch den ganzen Leib das Böse heraus schlägt, wie wir Teutschen sagen: Es sey gesund, etc.

13. Wenn denn der Priester besiehet, und findet, daß der Ausschlag das ganze Fleisch bedeckt hat, so soll er denselben rein urtheilen, dieweil es alles an ihm in weis verwandelt ist; denn er ist rein.

14. Ist aber roh Fleisch da, des Tages, wenn er besehen wird, so ist er unrein.

15. Und wenn der Priester das rohe Fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen: Denn er ist unrein, und es ist gewis Ausschlag.

16. Verkehret sich aber das rohe Fleisch wieder, und verwandelt sich in weis, so soll er zum Priester kommen.

17. Und wenn der Priester besiehet, und findet, daß das Maal ist in weis verwandelt, soll er ihn rein urtheilen: Denn er ist rein.

18. Wenn in jemand's Fleisch an der Haut eine Drüse wird, und wieder heilet,

19. Darnach an demselben Ort etwas weis auffähret, oder röhlich Eiterweiss wird, soll er vom Priester besehen werden.

20. Wenn denn der Priester siehet, daß das

Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar in weis verwandelt, so soll er ihn unrein urtheilen: Denn es ist gewis ein Ausschlag-Maal aus der Drüse worden.

21. Siehet aber der Priester, und findet, daß die Haar nicht weis sind, und ist nicht tiefer, denn die andere Haut, und ist verschwunden, so soll er ihn sieben Tage verschliessen.

22. Frisset es weiter in der Haut, so soll er ihn unrein urtheilen: Denn es ist gewis ein Ausschlag-Maal.

23. Bleibet aber das Eiterweiss also stehen, und frisset nicht weiter, so ist die Narbe von der Drüse, und der Priester soll ihn rein urtheilen.

24. Wenn sich jemand an der Haut am Feuer brennet, und das Brand-Maal röhlich oder weis ist,

25. Und der Priester ihn besiehet, und findet das Haar in weis verwandelt, an dem Brand-Maal, und das Ansehen tiefer, denn die andere Haut, so ist gewis Ausschlag aus dem Brand-Maal worden: Darum soll ihn der Priester unrein urtheilen: denn es ist ein Ausschlag-Maal.

26. Siehet aber der Priester, und findet, daß die Haar am Brand-Maal nicht in weis verwandelt, und nicht tiefer ist, denn die andere Haut, und ist dazzu verschwunden, so soll er ihn sieben Tage verschliessen.

27. Und am siebenden Tag soll er ihn besehen. Hat weiter gefressen an der Haut, so soll er ihn unrein urtheilen: Denn es ist Ausschlag.

28. Ist aber gestanden an dem Brand-Maal und nicht weiter gefressen an der Haut, und ist dazzu verschwunden, so ist ein Geschwür des Brand-Maals, und der Priester soll ihn rein urtheilen, denn es ist eine Narbe des Brand-Maals.

29. Wenn ein Mann oder Weib auf dem Haupt oder am Bart schäbicht wird,

30. Und der Priester das Maal besiehet, und findet, daß das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar daselbst gülden und dünne, so soll er ihn unrein urtheilen: Denn es ist ein aussätziger Grind des Hauptes oder des Barts.

31. Siehet aber der Priester, daß der Grind nicht tiefer anzusehen ist, denn die Haut, und das Haar nicht falb ist, soll er denselben sieben Tage verschliessen.

32. Und wenn er ihn am siebenden Tag besiehet, und findet, daß der Grind nicht weiter gefressen hat, und kein gülden Haar da ist, und das Ansehen des Grinds nicht tiefer ist denn die andere Haut:

33. So soll er sich beschneiden, doch daß er den Grind nicht bescheere; und soll ihn der Priester abermahl sieben Tage verschliessen.

34. Und wenn er ihn am siebenden Tage besiehet, und findet, daß der Grind nicht weiter gefressen hat in der Haut, und das Ansehen ist nicht tiefer denn die andere Haut, so soll ihn der Priester rein sprechen, und er soll seine Kleider waschen, denn er ist rein.

35. Frisset aber der Grind weiter an der Haut, nachdem er rein gesprochen ist,

36. Und der Priester besiehet, und findet, daß der Grind also weiter gefressen hat an der Haut, so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die Haar gülden sind: Denn er ist unrein.

37. Ist aber vor Augen der Grind still gestanden, und falb Haar daselbst aufgangen, so ist der Grind heil, und er rein: Darum soll ihn der Priester rein sprechen.

38. Wenn einem Mann oder Weib an der Haut ihres Fleisches etwas Eiterweiss ist,

39. Und der Priester siehet daselbst, daß das Eiterweiss schwindet: Das ist ein weisser Grind, in der Haut aufgangen, und er ist rein.

40. Wenn

40. Wenn einem Mann die Haupt-Haar ausfallen, daß er kahl wird, der ist rein.

41. Fallen sie ihm vornen am Haupt aus, und wird eine Glaze, so ist er rein.

42. Wird aber an der Glazen, oder da er kahl ist, ein weiß oder röthlich Maal, so ist ihm Aussatz an der Glaze, oder am Kahlkopf, aufgangen.

43. Darum soll ihn der Priester besehen. Und wenn er findet, daß weiß oder röthlich Maal aufgelaufen an seiner Glaze oder Kahlkopf, daß es siehet, wie sonst der Aussatz an der Haut,

44. So ist er aussätzig und unrein, und der Priester soll ihn unrein sprechen, solches Maals halben auf seinem Haupt.

Lehr: Wie den Priestern die Aussicht des Aussatzes anbefohlen, also sollen die Diener des Wortes auf den geistlichen Aussatz der mancherley Sünden sehen, und andere davon nothdürftig unterrichten, v. 244.

45. **W**er nun aussätzig ist, des Kleider sollen zerrissen seyn, und das Haupt bloß, und die Lippen verhüllet, und soll allerdings unrein genennet werden.

46. Und so lang das Maal an ihm ist, soll er unrein seyn, allein wohnen, und seine Wohnung soll ausser dem Lager seyn.

Lehr: Daß die Aussätzigen ausser dem Lager wohnen mußten, bedeutet, daß wegen der Sünde, wir alle von Gott ewiglich sölten geschieden seyn, v. 45. 46.

47. **W**enn an einem Kleid eines Aussatzes-Maal seyn wird, es sey wollen oder leinen,

48. Am Werft oder am Eintracht, es sey leinen oder wollen, oder an einem Fell, oder an allem, das aus Fellen gemacht wird,

49. Und wenn das Maal bleich oder röthlich ist, am Kleid, oder am Fell, oder am Werft, oder am Eintracht, oder an emigerley Ding, das von Fellen gemacht ist, das ist gewiß ein Maal des Aussatzes: Darum solls der Priester besehen.

50. Und wenn er das Maal siehet, soll ers einschließen sieben Tage.

51. Und wenn er am siebenden Tag siehet, daß das Maal hat weiter gefressen, am Kleid, am Werft oder am Eintracht, am Fell, oder an allem, das man aus Fellen macht, so ist es ein fressend Maal des Aussatzes, und ist unrein.

52. Und soll das Kleid verbrennen, oder den Werft, oder den Eintracht, es sey wollen oder leinen, oder allerley Fellwerck, darinn solch Maal ist: Denn es ist ein Maal des Aussatzes, und solls mit Feuer verbrennen.

53. Wird aber der Priester sehen, daß das Maal nicht weiter gefressen hat am Kleid, oder am Werft, oder am Eintracht, oder an allerley Fellwerck,

54. So soll er gebieten, daß mans wasche, darinn das Maal ist, und solls einschließen andere sieben Tage.

55. Und wenn der Priester sehen wird, nach dem das Maal gewaschen ist, daß das Maal nicht vermandelt ist vor seinen Augen, und auch nicht weiter gefressen hat, so ist unrein, und solls mit Feuer verbrennen: Denn es ist tief eingefressen, und hats beschaben gemacht.

56. Wenn aber der Priester siehet, daß das Maal verschwunden ist nach seinem Waschen, so soll ers abreißen vom Kleid, vom Fell, vom Werft, oder vom Eintracht.

57. Wirds aber noch gesehen am Kleid, am Werft, am Eintracht, oder allerley Fellwerck, so ist ein Fleck, und solls mit Feuer verbrennen, darinnen solch Maal ist.

58. Das Kleid aber, oder Werft, oder Eintracht, oder allerley Fellwerck, das gewaschen ist, und das Maal von ihm gelassen hat, soll man zum andernmahl waschen, so ist rein.

Lehr: Daß Gott den Aussatz an den Kleidern verbängt, damit hat er den Kleider-Tracht schänden wollen, v. 47. 48.

59. Das ist das Gefäß über die Maal des Aussatzes an Kleidern, sie seyen wollen oder leinen, am Werft und am Eintracht, und an allerley Fellwerck rein oder unrein zu sprechen.

Das vierzehende Capitel

Hat zwey Theil. I. Was die, so aussätzig gewesen, und heil worden, zu ihrer Reinigung zu opfern, und ferner zu verrichten, v. 1. 2. II. Von dem Aussatz an den Häusern, und wie dieselbe zu reinigen, v. 33. 57.

Und der HERR redete mit Mose, und sprach: 2. Das ist das Gefäß über den Aussätzigen, wenn er soll gereinigt werden. Er soll zum Priester kommen.

3. Und der Priester soll aus dem Lager gehen, und besehen, wie das Maal des Aussatzes am Aussätzigen heil worden ist.

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zween lebendige Vögel nehme, die da rein sind, und Cedernholz und rosinfarbe Wolle, und Ysop.

5. Und soll gebieten, den einen Vogel zu schlachten, in einem irdenen Gefäß, am fließenden Wasser.

6. Und soll den lebendigen Vogel nehmen, mit dem Cedernholz, rosinfarbe Wolle, und Ysop, und in des geschlachteten Vogels Blut tuncken am fließenden Wasser.

7. Und besprengen den, der vom Aussatz zu reinigen ist, siebenmahl, und reinige ihn also, und lasse den lebendigen Vogel ins freye Feld fliegen.

8. Der Gereinigte aber soll seine Kleider waschen, und alle sein Haar abscheeren, und sich mit Wasser baaden, so ist er rein. Darnach gehe er ins Lager; doch soll er ausser seiner Hütten sieben Tage bleiben.

9. Und am siebenden Tag soll er alle seine Haar abscheeren, auf dem Haupt, am Bart, an den Augenbraunen, daß alle Haar abgeschoren seyen, und soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch im Wasser baaden, so ist er rein.

10. Und am achten Tag soll er zwey Lämmer nehmen ohne Wandel, und ein jährig Schaaf ohne Wandel, und drey Zehenden Semmel-Meel zum Speis-Opfer, mit Del gemenet, und ein a Log Dels.

a Log) Log ist ein klein Mäsklein, auf Ebräisch also genennet, aber noch ungewiß, wie groß es sey.

11. Da soll der Priester denselben gereinigten und diese Dinge stellen vor den HERRN, vor der Thür der Hütten des Stifts.

12. Und soll das eine Lamm nehmen, und zum Schuld-Opfer opfern, mit dem Log Del, und soll solches vor dem HERRN weben.

13. Und darnach das Lamm schlachten, da man das Sünd-Opfer und Brand-Opfer schlachtet, nemlich an heiliger Stätte. Denn wie das Sünd-Opfer, also ist auch das Schuld-Opfer des Priesters; denn es ist das Allerheiligste.

14. Und der Priester soll des Bluts nehmen vom Schuld-Opfer, und dem Gereinigten auf den Knörbel des rechten Ohrs thun, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf die grosse Zehe seines rechten Fußes.

15. Darnach soll er des Dels aus dem Log nehmen, und in seine (des Priesters) lincke Hand gießen;

16. Und mit seinem rechten Finger in das Del tuncken, das in seiner lincken Hand ist, und sprengen mit seinem Finger das Del siebenmahl vor dem HERRN.

17. Das übrige Del aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf den Knörbel des rechten Ohrs thun, und auf den rechten Daumen, und auf die grosse Zehe seines rechten Fußes, oben auf das Blut des Schuld-Opfers.

18. Das übrige Del aber in seiner Hand soll er auf des Gereinigten Haupt thun, und ihn verlohnen vor dem HERRN.

I. Reinigung des aussätzigen. Matth. 8. 4. Marc. 1. 44. Luc. 5. 14. c. 17. 14.

Aug.

II. Zeichen von absatzigen.

Aug.

III. Aussatz der Kleider.

Aug.

19. Und sollt das Sünd-Dyfer machen, und den Gereinigten versöhnen seiner Unreinigkeit haben.

20. Und soll darnach das Brand-Dyfer schlachten, und soll es auf dem Altar opfern, sammt dem Speis-Dyfer, und ihn versöhnen, so ist er rein.

Gefäße für die armen aussätzigen zu reinigen.

21. Ist er aber arm, und mit seiner Hand nicht so viel erwirbt, so nehme er ein Lamm zum Schuld-Dyfer zu weben, ihn zu versöhnen, und ein Zehenden Semmel-Mehl, mit Del gemenet, zum Speis-Dyfer, und ein Log Del,

22. Und zwei Turtel-Dauben, oder zwei junge Dauben, die er mit seiner Hand erwerben kan, daß eine sey ein Sünd-Dyfer, die andere ein Brand-Dyfer,

23. Und bringe sie am achten Tag seiner Reinigung zum Priester, vor der Thür der Hütten des Stifts vor dem HERRN.

24. Da soll der Priester das Lamm zum Schuld-Dyfer nehmen, und das Log Del, und soll es alles weben vor dem HERRN.

25. Und das Lamm des Schuld-Dyfers schlachten, und des Bluts nehmen von demselben Schuld-Dyfer, und dem Gereinigten thun auf den Knörbel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf die große Zehe seines rechten Fußes,

26. Und des Dels in seine (des Priesters) lincke Hand gießen,

27. Und mit seinem rechten Finger das Del, das in seiner lincken Hand ist, siebenmahl sprengen, vor dem HERRN.

28. Des übrigen aber in seiner Hand, soll er dem Gereinigten auf den Knörbel seines rechten Ohrs, und auf den Daumen seiner rechten Hand, und auf die große Zehe seines rechten Fußes thun, oben auf das Blut des Schuld-Dyfers.

29. Das übrige Del aber in seiner Hand soll er dem Gereinigten auf das Haupt thun, ihn zu versöhnen vor dem HERRN:

30. Und darnach aus der einen Turtel-Dauben oder jungen Dauben, wie seine Hand hat mögen erwerben,

31. Ein Sünd-Dyfer, aus der andern ein Brand-Dyfer machen, sammt dem Speis-Dyfer. Und soll der Priester den Gereinigten also versöhnen vor dem HERRN.

32. Das sey das Gefäß für den Aussätzigen, der mit seiner Hand nicht erwerben kan, was zu seiner Reinigung gehört.

Aut.

Lehr: Das Gefäß von der Reinigung der Aussätzigen, deutet auf die Losprechung von Sünden, die den Busfertigen, im Namen Christi, geschieht, v. 2-32.

II. Aussatz der Häuser.

33. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins Land Canaan kommt, das ich euch zur Besizung gebe, und werde irgend in einem Haus eurer Besizung ein Aussatz-Maal geben:

35. So soll der kommen, des das Haus ist, dem Priester ansagen, und sprechen: Es siehet mich an, als sey ein aussätzig Maal an meinem Haus.

36. Da soll der Priester heißen, daß sie das Haus austräumen, ehe denn der Priester hinein gehet, das Maal zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was im Haus ist: Darnach soll der Priester hinein gehen, das Haus zu besehen.

37. Wenn er nun das Maal besiehet, und findet, daß an der Wand des Hauses gele oder röthliche Grüblein sind, und ihr Ansehen tiefer, denn sonst die Wand ist:

38. So soll er zum Haus, zur Thür heraus gehen, und das Haus sieben Tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenden Tag wieder kommet, und siehet, daß das Maal weiter gefressen hat, an des Hauses Wand:

40. So soll er die Steine heißen ausbrechen,

darin das Maal ist, und hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort werfen.

41. Und das Haus soll man inwendig ringsrum schaben, und sollen den abgeschabten Leimen hinaus vor die Stadt an einen unreinen Ort schütten,

42. Und andere Steine nehmen, und an jener Statt thun, und andern Leimen nehmen, und das Haus bewerfen.

43. Wenn denn das Maal wieder kommt, und ausbricht am Haus, nachdem man die Steine ausgerissen, und das Haus anders beworfen hat:

44. So soll der Priester hinein gehen. Und wenn er siehet, daß das Maal weiter gefressen hat am Haus, so ist gewiß ein fressender Aussatz am Haus, und ist unrein.

45. Darum soll man das Haus abbrechen, Steine und Holz und allen Leimen am Haus, und solls hinaus führen vor die Stadt an einen unreinen Ort.

46. Und wer in das Haus gehet, so lang es verschlossen ist, der ist unrein, bis an den Abend.

47. Und wer darinnen liegt, oder darinnen isset, der soll seine Kleider waschen.

48. Wo aber der Priester, wenn er hinein gehet, siehet, daß dis Maal nicht weiter am Haus gefressen hat, nachdem das Haus beworfen ist, so soll er rein sprechen; denn das Maal ist heil worden.

49. Und soll zum Sünd-Dyfer für das Haus nehmen zweien Vogel, Cedernholz, und rosinfarbe Wolle, und Ysop;

50. Und den einen Vogel schlachten in einem erdnen Gefäß, an einem stießenden Wasser.

51. Und soll nehmen das Cedernholz, die rosinfarbe Wolle, den Ysop, und den lebendigen Vogel, und in des geschlachteten Vogels Blut tuncken, an dem stießenden Wasser, und das Haus siebenmahl besprengen.

52. Und soll also das Haus entsündigen mit dem Blut des Vogels, und mit stießendem Wasser, mit dem lebendigen Vogel, mit dem Cedernholz, mit Ysopen, und mit rosinfarber Wolle.

53. Und soll den lebendigen Vogel lassen hinaus vor die Stadt ins freye Feld fliegen, und das Haus versöhnen, so ist's rein.

Vermahnung: Wie der Aussatz von den Häusern gänzlich hat abgethan werden müssen, also sollen wir aus unsern Häusern das Böse abthun, v. 33-53.

54. Das ist das Gefäß über allerley Maal des Aussatzes und Grinds,

55. Über den Aussatz der Kleider und der Häuser,

56. Über die Beulen, Gräs und Eiterweiß,

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein, oder rein ist. Das ist das Gefäß vom Aussatz.

Das fünfzehende Capitel

hat drei Gefäße. I. Von den Leibs-Flüssen, wie weit sie unrein und wieder gereinigt werden, v. 1-15. II. Vom Saamen-Fluß, v. 16. 17. 18. III. Vom Blut-Fluß, v. 19-33.

Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den Kindern Israel, und sprecht zu ihnen: Wenn ein Mann an seinem Fleisch einen Fluß hat, derselbe ist unrein.

3. Denn aber ist er unrein an diesem Fluß, wenn sein Fleisch vom Fluß eitert oder verstopft ist.

4. Alle Lager, darauf er liegt, und alles, darauf er siehet, wird unrein werden.

5. Und wer sein Lager anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

6. Und wer sich setzt, da er gefessen ist, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

7. Wer sein Fleisch anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

8. Wenn

8. Wenn er seinen Speichel wirft auf den, der rein ist, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

9. Und der Sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, der wird unrein seyn bis auf den Abend. Und wer solches trägt, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die Hände wäscht, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

12. Wenn er ein erdenes Gefäß anrühret, das soll man zerbrechen; aber das hölzerne Gefäß soll man mit Wasser spülen.

13. Und wenn er rein wird von seinem Fluß, so soll er sieben Tage zählen, nachdem er rein worden ist, und seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit fließendem Wasser baaden, so ist er rein.

14. Und am achten Tag soll er zwei Turtel-Dauben, oder zwei junge Dauben nehmen, und vor den HERRN bringen, vor der Thür der Hütten des Stifts, und dem Priester geben.

15. Und der Priester soll aus einer ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer machen, und ihn versöhnen vor dem HERRN, seines Flusses halben.

II. 16. Wenn einem Mann im Schlaf der Saamen entgeht, der soll sein ganzes Fleisch mit Wasser baden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

17. Und alles Kleid, und alles Fell, das mit solchem Saamen besetzt ist, soll er waschen mit Wasser, und unrein seyn bis auf den Abend.

18. Ein Weib, bey welchem ein solcher liegt, die soll sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

III. 19. Wenn ein Weib ihres Leibes Blut-Fluß hat, die soll sieben Tage beyseht gethan werden: * Wer sie anrühret, der wird unrein seyn, bis auf den Abend.

20. Und alles, worauf sie liegt, so lang sie ihre Zeit hat, wird unrein seyn, und worauf sie sitzt, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr Lager anrühret, der soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

22. Und wer anrühret irgend etwas, darauf sie gegessen hat, soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem Lager, oder wo sie gegessen, gelegen oder gestanden, soll unrein seyn, bis auf den Abend.

24. Und wenn ein Mann bey ihr liegt, und es kommt sie ihre Zeit an bey ihm, der wird sieben Tage unrein seyn, und das Lager, darauf er gelegen ist, wird unrein seyn.

25. Wenn aber ein Weib ihren Blut-Fluß eine lange Zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen Zeit, sondern auch über die gewöhnliche Zeit, so wird sie unrein seyn, so lang sie flussset, wie zur Zeit ihrer Absonderung, so soll sie auch hie unrein seyn.

26. Alles Lager, darauf sie liegt, die ganze Zeit ihres Flusses soll seyn, wie das Lager ihrer Absonderung. Und alles, worauf sie sitzt, wird unrein seyn, gleich der Unreinigkeit ihrer Absonderung.

27. Wer der etwas anrühret, der wird unrein seyn, und soll seine Kleider waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem Fluß, so soll sie sieben Tage zählen, darnach soll sie rein seyn.

29. Und am achten Tag soll sie zwei Turtel-Dau-

ben oder zwei junge Dauben nehmen, und zum Priester bringen vor die Thür der Hütten des Stifts.

30. Und der Priester soll aus einer machen ein Sündopfer, aus der andern ein Brandopfer, und sie versöhnen, vor dem HERRN, über dem Fluß ihrer Unreinigkeit.

31. So sollt ihr die Kinder Israel warnen vor ihrer Unreinigkeit, daß sie nicht sterben in ihrer Unreinigkeit, wenn sie meine Wohnung verunreinigen, die unter euch ist.

32. Das ist das Gefäß über den, der einen Fluß hat, und dem der Saame im Schlaf entgeht, daß er unrein davon wird.

33. Und über die, die ihren Blut-Fluß hat. Und wer einen Fluß hat, es sey ein Mann oder Weib, und wenn ein Mann bey einer Unreinen liegt.

Lehr: Durch die Levitische Gefäße von allerlei sündigen Flüßen, an Manns- und Weibspersonen, nebst derselben Reinigung, werden wir erinnert, was für Grauel und Strafen, wegen der Sünden, über das menschliche Geschlecht kommen, davon sie nicht anders, als aus Gottes Barmherzigkeit, durch Christi Verdienst befreuet werden können, v. 133.

Das sechzehende Capitel

hat fünf Theil. I. Wie Aaron in das Heiligthum gehen soll, v. 1. 2. II. Wie er sich hierzu mit Kleideru, und mit dem Farnen und Sündenbock gefast halten soll, v. 3. 10. III. Wie er den Farnen schlachten, und neben dem Räucherwerk das Blut desselben, sowohl auch das Blut des Sündenbocks ins Heiligthum und in die Hütten strengen soll, v. 11. 19. IV. Was nach gescheneher Versöhnung, mit dem übrigen lebendigen Bock, und sonst zu vorzunehmen, v. 20. 28. V. Wofür das Fest der Versöhnung zu halten, v. 29. 34.

UND der HERR redete mit Mose (nachdem die zween Söhne Aaron gestorben waren, da sie vor dem HERRN opferten,)

2. Und sprach: Sage deinem Bruder Aaron, daß er nicht * allerley Zeit in das inwendige Heiligthum gehe, hinter dem Vorhang, vor dem Gnaden-Stuhl, der auf der Lade ist, daß er nicht sterbe: Denn ich will in einer Wolcken erscheinen auf dem Gnaden-Stuhl.

Lehr: Die Erscheinung Gottes in einer Wolcken auf dem Gnadenstuhle ist ein Vorbild Christi, durch welchen uns Gott in Gnaden ansehen, und bey uns wohnen will, v. 2.

3. Sondern damit soll er hinein gehen, mit einem jungen Farnen zum Sündopfer, und mit einem Widder zum Brandopfer;

4. Und soll den heiligen seinen Rock anlegen, und seinen Niederwand an seinem Fleisch haben, und sich mit einem leinen Gürtel gürten, und den leinen Hut aufhaben. Denn das sind die heiligen Kleider, und soll sein Fleisch mit Wasser baaden, und sie anlegen.

5. Und soll von der Gemeine der Kinder Israel zween Ziegenböcke nehmen zum Sündopfer, und einen Widder zum Brandopfer.

6. Und Aaron soll den Farnen, sein Sündopfer, herzu bringen, und sich und sein Haus versöhnen.

7. Und hernach die zween Böcke nehmen, und vor den HERRN stellen, vor der Thür der Hütten des Stifts.

8. Und soll das Loos werfen über die zween Böcke, ein Loos dem HERRN, und das andere dem ledigen Bock.

9. Und soll den Bock, auf welchen des HERRN Loos fällt, opfern zum Sündopfer.

10. Aber den Bock, auf welchen das Loos des ledigen fällt, soll er lebendig vor den HERRN stellen, daß er ihn versöhne, und lasse den ledigen Bock in die Wüste.

11. UND also soll er denn den Farnen seines Sündopfers herzu bringen, und sich und sein Haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll einen Napf voll Blut vom Altar nehmen, der vor dem HERRN steht, und die Hand voll zerstoffenes Räucherwerks, und hinein hinter den Vorhang bringen.

13. Und das Räucherwerk aufs Feuer thun vor

Aug.

L

Lev. 10.

2.

Ex. 30.

10.

Ebr. 9.7.

Aug.

II.

Lebiger

bock.

III.

III. Blut-Fluß. Lev. 15. 9. C. 20. 18.

capitel

den Farnen

unrein

Wasser baaden

der soll sie

8. Wenn

dem HERRN, daß der Nebel vom Räucherwerk den Gnaden-Stuhl bedeckte, der auf dem Zeugnis ist, daß er nicht sterbe.

* Ebr. 9, 13. L. 10, 4.

14. Und soll * des Bluts vom Farren nehmen, und mit seinem Finger gegen den Gnaden-Stuhl sprengen vornen an. Siebenmahl soll er also vor dem Gnaden-Stuhl mit seinem Finger vom Blut sprengen.

15. Darnach soll er den Bock, des Volcks Sünd-Opfer, schlachten, und seines Bluts hinein bringen, hinter den Vorhang; und soll mit seinem Blut thun, wie er mit des Farren Blut gethan hat, und damit auch sprengen vorn gegen den Gnaden-Stuhl.

16. Und soll also versöhnen das Heiligthum, von der Unreinigkeit der Kinder Israel, und von ihrer Übertretung in allen ihren Sünden. Also soll er thun der Hütten des Stifts, denn sie sind a unrein, die umher liegen.

a unrein) Das ist, ganz Israel ist unrein und in Sünden, und GOTT wohnt mitten unter eitel Sündern, und heiliget sie, das ist, seiner Heiligkeit genießen sie, und sie heißen heilig um seiner willen; sonst ist alles unrein und Sünde mit ihnen, das ist Christus in seinem Volk.

* Luc. 1, 10. Ebr. 9, 7.

17. Kein * Mensch soll in der Hütten des Stifts seyn, wenn er hinein gehet zu versöhnen, im Heiligthum, bis er heraus gehe. Und soll also versöhnen sich und sein Haus, und die ganze Gemeine Israel.

18. Und wenn er heraus gehet zum Altar, der vor dem HERRN sthet, soll er ihn versöhnen, und soll des Bluts vom Farren, und des Bluts vom Bock nehmen, und auf des Altars Hörner umher thun.

19. Und soll mit seinem Finger vom Blut darauf sprengen siebenmahl, und ihn reinigen und heiligen von der Unreinigkeit der Kinder Israel.

Aug.

Lehr: Der Eingang des Hohenpriesters ins Allerheiligste, (des Jahrs nur einmahl) mit dem Blut des Sünd-Opfers, und dem heiligen Räucherwerk, ist ein Vorbild auf Christum, welcher einmahl für unsere Sünde geopfert, v. 3-19.

IV. Der ledige Bock trägt die Sünde, ist eine Sünde des HERRN Christi.

20. Und wenn er vollbracht hat das Versöhnen des Heiligthums, und der Hütten des Stifts, und des Altars, so soll er den lebendigen Bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beyde Hände auf sein Haupt legen, und bekennen auf ihn alle Missethat der Kinder Israel, und alle ihre Übertretung in allen ihren Sünden, und soll sie dem Bock auf das Haupt legen, und ihn durch einen Mann, der vorhanden ist, in die Wüsten laufen lassen.

22. Daß also der Bock alle ihre Missethat auf ihm in eine Bildnis trage, und lasse ihn in die Wüsten.

Aug.

Lehr: Der ledige Bock, welcher die Sünde des Volcks in die Wüsten getragen, ist ein Vorbild auf Christum, welcher unsere Sünde getragen, und dafür genug gethan, v. 20-22.

23. Und Aaron soll in die Hütten des Stifts gehen, und ausziehen die leinen Kleider, die er anzog, da er in das Heiligthum gieng, und soll sie daselbst lassen.

24. Und soll sein Fleisch mit Wasser baaden an heiliger Stätte, und seine eigene Kleider anthun, und heraus gehen, und sein Brand-Opfer, und des Volcks Brand-Opfer machen, und beyde sich und das Volk versöhnen.

25. Und das Fett vom Sünd-Opfer auf dem Altar anzünden.

26. Der aber den ledigen Bock hat ausgeführt, soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit Wasser baaden, und darnach ins Lager kommen.

* Lev. 6, 30. Hes. 42, 21. Ebr. 13, 11.

27. Den Farren des Sünd-Opfers, und den Bock des Sünd-Opfers, * welcher Blut in das Heiligthum zu versöhnen gebracht wird, soll man hinaus führen vor das Lager, und mit Feuer verbrennen, beyde ihre Haut, Fleisch und Mist.

28. Und der sie verbrennet, soll seine Kleider waschen, und sein Fleisch mit Wasser baaden, und darnach ins Lager kommen.

29. Auch soll euch das ein ewiges Recht seyn: Am zehenden Tag des siebenden Monats sollt ihr euren Leib casten, und kein Werk thun, er sey Einheimisch oder Fremder unter euch.

V. Feil der Versöhnung.

30. Denn an * diesem Tag geschicht eure Versöhnung, daß ihr gereinigt werdet, von allen euren Sünden werdet ihr gereinigt vor dem HERRN.

* Lev. 23, 27. Num. 29, 7.

31. Darum solls euch der größte Sabbat seyn, und ihr sollt euren Leib demüthigen. Ein ewig Recht sey das.

Aug.

Vermahnung: Das der Versöhnungs-Tag bey dem Volk Israel auch ein Buß- und Fast-Tag gewesen, erinnert uns der stetigen Buß und Kreuzigung des Fleisches, welche den Versöhnung mit GOTT durch Christum nötig, v. 29-31.

32. Es soll aber solche Versöhnung thun ein Priester, den man gewenhet, und des Hand man gefüllet hat zum Priester an seines Vatters Statt.

33. Und soll die leinen Kleider anthun, nemlich die heiligen Kleider, und soll also versöhnen das heilige Heiligthum, und die Hütten des Stifts, und den Altar und die Priester, und alles Volk der Gemeine.

34. Das soll euch ein ewiges Recht seyn, daß ihr die Kinder Israel versöhnet von allen ihren Sünden, im Jahr * einmahl. Und Mose that, wie ihm der HERR gebotten hatte.

* Ebr. 9, 7.

Das siebenzehende Capitel

Erzehlet zwey Gesähe. I. Von dem Opfer-Vieh, wo es soll geschlachtet werden, v. 1-9. II. Von dem Blut des Viehes, v. 10-16.

UND der HERR redete mit Mose, und sprach:

L

2. Sage Aaron, und seinen Söhnen, und allen Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Das ist, das der HERR gebotten hat.

3. Welcher aus dem Haus Israel einen Ochsen oder Lamm, oder Ziegen schlachtet in dem Lager oder aussen vor dem Lager,

4. Und nicht vor die Thür der Hütten des Stifts bringet, daß es dem HERRN zum Opfer gebracht werde, vor der Wohnung des HERRN, der soll des Bluts a schuldig seyn, als der Blut vergossen hat, und solcher Mensch soll ausgerottet werden aus seinem Volk.

a schuldig) Da siehest du, daß er nicht will eigen und selbst erwähleten Gottesdienst haben, außer seinem geordneten Gottesdienst. Darum nennet er einen solchen Opferer einen Mörder, wie Jesajas am 66. v. 3. auch thut.

5. Darum sollen die Kinder Israel ihre Opfer, die sie auf dem freyen Feld opfern wollen, vor den HERRN bringen, vor die Thür der Hütten des Stifts zum Priester, und allda ihre Dank-Opfer dem HERRN opfern.

6. Und der Priester b soll das Blut auf den Altar des HERRN sprengen, vor der Thür der Hütten des Stifts, und das Fett anzünden zum süßen Geruch dem HERRN.

b Priester) Müß sie selbst aus eigener Wahl und Andacht.
7. Und mit nichten ihre Opfer hinfort den Feld-Teufeln opfern, mit denen sie huren. Das soll ihnen ein ewiges Recht seyn bey ihren Nachkommen.

8. Darum sollt du zu ihnen sagen: Welcher Mensch aus dem Haus Israel, oder auch ein Fremdling, der unter euch ist, der ein Opfer oder Brand-Opfer thut,

9. Und bringets nicht vor die Thür der Hütten des Stifts, daß ers dem HERRN thue, der soll ausgerottet werden von seinem Volk.

Warnung: Durch diese Levitische Gebott werden wir vor eigener Wahl im Gottesdienst, Glauben und Leben gewarnt, und hingegen allein nach GOTTES Wort uns zu richten, ermahnet, v. 3-9.

Aug.

10. Und welcher Mensch, er sey vom Haus Israel, oder ein Fremdlinger unter euch, irgend * Blut isset, wider den will ich mein Antlitz setzen, und will ihn mitten aus seinem Volk rotten.

II. Blut zu essen verboten.

11. Denn des Leibes Leben ist im Blut, und ich habß euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit

* Lev. 17, 12, 15. Act. 15, 29.

† Ebr. 9. mit versöhnet werden, denn das Blut ist die Versöhnung fürs Leben.

Lehr: Das das Opfer-Blut so heilig gehalten werden müssen, daß mans auch nicht essen dürfen, ist geschehen zur Vorbildung des theuren Bluts Christi, dadurch wir mit GOTT versöhnet, v. 10. 11.

12. Darum hab ich gesagt den Kindern Israel: Keine Seel unter euch soll Blut essen, auch kein Fremdlinger, der unter euch wohnt.

13. Und welcher Mensch, er sey vom Haus Israel, oder ein Fremdlinger unter euch, der ein Thier oder Vogel fähret auf der Jagd, das man isset, der soll denselben Blut vergießen, und mit Erden zuscharren.

14. Denn des Leibes Leben ist in seinem Blut, so lang es lebet, und ich hab den Kindern Israel gesagt: Ihr sollt keines Leibes Blut essen, denn des Leibes Leben ist in seinem Blut, wer es isset, der soll ausgerottet werden.

15. Und welche Seel ein Mas, oder was vom Wild zerrissen ist, isset, er sey ein Einheimischer oder Fremdlinger, der soll sein Kleid waschen, und sich mit Wasser baaden, und unrein seyn, bis auf den Abend, so wird er rein.

16. Wo er seine Kleider nicht waschen noch sich baaden wird, so soll er seiner Missethat schuldig seyn.

Das achtzehende Capitel

hat fünf Theil. I. Ein Eingang zu den Gesäzen von der zugelassenen und verbotenen Ehe, v. 1-5. II. Acht Gesäze von der Bluts-Freundschaft, v. 6-13. III. Sechs Gesäze von der Schwägerschaft, v. 14-18. IV. Sechs Verbott von andern Sachen, so wider den teutschen Ehestand streiten, v. 19-25. V. Der Beschluß, v. 26-30.

Und der HERR redete mit Mose, und sprach: 2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Ich bin der HERR euer GOTT.

3. Ihr sollt nicht thun nach den Wercken des Landes Egypten, darinnen ihr gewohnt habt, auch nicht nach den Wercken des Landes Canaan, dar- ein ich euch führen will. Ihr sollt auch euch nach ihrer Weise nicht halten:

4. Sondern nach meinen Rechten sollt ihr thun, und meine Satzungen sollt ihr halten, daß ihr drin- nen wandelt, denn ich bin der HERR euer GOTT.

Vermahnung: Daß die Glaubigen vor allen bösen Gewohnheiten und Sünden, darinnen die Gottlosen stecken, sich treulich hüten, und hingegen ihren Lebens-Lauf nach GOTTES Wort richten sollen, v. 3-4.

5. Darum sollt ihr meine Satzung halten und meine Rechte, denn welcher Mensch dieselben thut, der wird dadurch leben, denn ich bin der HERR.

6. Niemand soll sich zu seiner nächsten Bluts- Freundin thun, ihre Scham zu blößen, denn ich bin der HERR.

7. Du sollt deines Vatters und deiner Mutter Scham nicht blößen; es ist deine Mutter, darum sollt du ihre Scham nicht blößen.

8. Du sollt deines Vatters Weibes Scham nicht blößen, denn es ist deines Vatter Scham.

9. Du sollt deiner Schwester Scham, die deines Vatters oder deiner Mutter Tochter ist, daheim oder draussen gebahren, nicht blößen.

10. Du sollt deines Sohns oder deiner Tochter Tochter Scham nicht blößen, denn es ist deine Scham.

11. Du sollt der Tochter deines Vatters Wei- bes, die deinem Vatter gebahren ist, und deine Schwester ist, Scham nicht blößen.

12. Du sollt deines Vatters Schwester Scham nicht blößen, denn es ist deines Vatters nächste Blutsfreundin.

13. Du sollt deiner Mutter Schwester Scham nicht blößen, denn es ist deiner Mutter nächste Blutsfreundin.

14. Du sollt deines Vatters Bruders Scham nicht blößen, das du sein Weib neh- mest, denn sie ist deine Base.

15. Du sollt deiner * Schnur Scham nicht blöf- sen, denn es ist deines Sohns Weib, darum sollt du ihre Scham nicht blößen.

16. Du sollt deines Bruders Weibes Scham nicht blößen, denn sie ist deines Bruders Scham.

17. Du sollt deines Weibes sammt ihrer Toch- ter, Scham nicht blößen, noch ihres Sohns Toch- ter, oder Tochter Tochter nehmen, ihre Scham zu blößen, denn es ist ihre nächste Blutsfreundin, und ist ein Laster.

18. Du sollt auch deines Weibes Schwester nicht nehmen neben ihr, ihre Scham zu blößen, ihr zu wider, weil sie noch lebet.

Warnung: Daß man nicht zu nahe ins Geblüt sezen soll, welches Blut-Schande und schwere Sünde vor GOTT ist, v. 6-18.

19. Du sollt nicht zum Weib gehen, weil sie ihre Kranckheit hat, in ihrer Unreinig- keit, ihre Scham zu blößen.

20. Du sollt auch nicht bey deines * Nächsten Weib liegen, sie zu besaamen, damit du dich an ihr verunreinigest.

21. Du sollt auch deines Saamens nicht geben, daß es dem a * Molech verbrannt werde, auf daß du nicht entheiligest den Namen deines GOTTES, denn ich bin der HERR.

a Molech) War ein Abgott, dem sie ihre eigene Kinder zu Dienst ver- braunten, wie Manasse that, der König Juda, und meinten GOTT damit zu dienen, wie Abraham, da er Isaac, seinen Sohn, opferte. Aber weil ihnen das GOTT nicht befohlen hatte, wie dem Abraham, wa- es unrecht. Darum spricht hier GOTT, daß sein Nam dadurch entheil- get werde, denn es geschah unter GOTTES Namen, und war doch teufe- lich. Wie auch jetzt Kloster-Gelübde, und andere Menschen-Aussäze viel Leute verderben unter Göttlichem Namen, als sey es Gottesdienst.

22. Du sollt nicht bey * Knaben liegen, wie bey'm Weib, denn es ist ein Greuel.

23. Du sollt auch bey * keinem Thier liegen, daß du mit ihm verunreinigest werdest. Und kein Weib soll mit einem Thier zu schaffen haben, denn es ist ein Greuel.

24. Ihr sollt euch in dieser keinem verunreinigen, denn in diesem allen haben sich verunreiniget die Heyden, die ich vor euch her will austossen,

25. Und das Land dadurch verunreiniget ist, und ich will ihre Missethat an ihnen heimsuchen, daß das Land seine Einwohner ausspene.

Warnung: Vor Schande und Unkeuschheit, in und ausser der Ehe, sich mit Fleisch zu hüten, v. 19-25.

26. Darum haltet meine Satzungen und Rech- te, und thut dieser Greuel keine, weder der Einheimische, noch der Fremdling unter euch;

27. Denn alle solche Greuel haben die Leute die- ses Landes gethan, die vor euch waren, und haben das Land verunreiniget;

28. Auf daß euch nicht auch das Land ausspene, wenn ihr es verunreiniget, gleich wie es die Hey- den hat ausgespene, die vor euch waren.

Lehr: Von der unwandelbaren Gerechtigkeit GOTTES, indem er zu allen Zeiten, und an allen Orten, die undäusserlichen Sünden straget, v. 26. 27. 28.

29. Denn welche diese Greuel thun, deren See- len sollen ausgerottet werden von ihrem Volk.

30. Darum haltet meine Satzungen, daß ihr nicht thut nach den greulichen Sitten, die vor euch waren, daß ihr nicht damit verunreiniget werdet: Denn ich bin der HERR euer GOTT.

Das neunzehende Capitel

hat viererley Art der Gesäze. I. Gehöret eines zu dem ersten Ge- bott, v. 1-2. II. Eines zum vierten Gebott, v. 3. III. Etliche zum dritten Gebott, v. 4-8. IV. Etliche zur andern Tafel, v. 9-17.

Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit der ganzen Gemeine der Kin- der Israel, und sprich zu ihnen: * Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig, der HERR euer GOTT.

Vermahnung: Daß man sich der Heiligkeit im Leben beschaffen solle, v. 1-2.

3. * In jeglicher fürchte seine Mutter, und sei- nen Vatter. * Haltet meine Feiertage; denn ich bin der HERR euer GOTT.

Vermahnung: Daß die Eltern zu fürchten und zu ehren, v. 3.

4. Ihr sollt euch nicht zu den Höhen wenden, und sollt euch keine gegossene Götter ma- chen, denn ich bin der HERR euer GOTT.

I.

Aug.

* Ex. 20.

11.

Rom.

19. 5.

Gal. 3.

12.

II.

Verbot-

tene

Gradus

wegen

der blut-

ver-

wandt-

nist.

* Gen. 9.

22.

c. 19. 33.

2 Sam.

13. 14.

Heb. 22.

10.

1 Cor. 5.

1.

III.

Ver-

botene

Gradus

wegen

der

schwä-

gerschaft

* Gen.

38. 16.

* Marc. 6. 18.

Aug.

IV.

* 2 Sam. 11. 4.

* Lev. 20. 2.

2 Reg. 23. 10.

Jer. 33. 35.

* Gen. 20. 17.

Rom. 17. 27.

* Ex. 22. 19.

Lev. 20. 15.

Strafe der un-

reinig-

keit und

blut-

schande.

Aug.

V.

Aug.

I. Kirchen-

rechte.

* Gen. 11. 45.

1 Det. 17. 16.

Aug. 11.

* Deut. 5. 12.

Aug. 11.

Aug.
IV.
Wittli-
che rech-
te.
* Lev. 23,
22.
Deut.
24, 19.
† Ex. 20,
15.
† Ehes.
4, 6.
* Deut.
5, 11.
* Ex. 23,
7.
Deut.
24, 14.
Eob. 4,
15.
Jac. 5, 4.
* Ex. 23,
6.
Deut. 1,
17.
Proo.
24, 23.
Jac. 2, 2.
* Eie.
19, 13.
Matth.
18, 15.
Luc. 17,
1.
Aug.
* Matth.
5, 44.
† Matth.
5, 43.
c. 22, 39.
Rom.
13, 9.
Gal. 5,
14.
* Deut.
22, 9.
† Deut.
22, 11.

5. Und wenn ihr dem HERRN wollt Danck-Opfer thun, so sollt ihr opfern, das ihm a gefallen konnte.
6. Aber ihr sollt es desselben Tages essen, da ihr opfert, und des andern Tages; was aber auf den dritten Tag überbleibt, soll man mit Feuer verbrennen.
7. Wird aber jemand am dritten Tag davon essen, so ist er ein Greuel, und wird nicht angenehm seyn.
8. Und derselbe Esser wird seine Missethat tragen, das er das Heiligthum des HERRN entheiligt, und solche Seel wird ausgerottet werden von ihrem Volk.
9. Wenn du dein Land einerndtest, sollt du es nicht an den Enden umher abschneiden, auch nicht alles genau auffammeln.
10. Also auch sollt du deinen Weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallene Beer auflesen, sondern den Armen und Fremdlingen sollt du es lassen, denn ich bin der HERR euer GOTT.
11. Ihr sollt nicht stehlen, noch lügen, noch falschlich handeln, einer mit dem andern.
12. Ihr sollt nicht falsch schwören bey meinem Namen, und entheiligen den Namen meines Gottes, denn ich bin der HERR.
13. Du sollt deinem Nächsten nicht unrecht thun, noch berauben. Es soll des Tagelöhners Lohn nicht bey dir bleiben bis an den Morgen.
14. Du sollt dem Tauben nicht fluchen. Du sollt vor den Blinden keinen Anstoß setzen; denn du sollt dich vor deinem Gott fürchten, denn ich bin der HERR.
15. Ihr sollt nicht unrecht handeln am Gericht, und sollt nicht vorziehen den Geringen, noch den Groffen ehren, sondern du sollt deinen Nächsten recht richten.
16. Du sollt kein Verläumder seyn unter deinem Volk. Du sollt auch nicht stehen wider deines Nächsten Blut, denn ich bin der HERR.
17. Du sollt deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen, sondern du sollt deinen Nächsten strafen, auf das du nicht seinethalben Schuld tragen müßest.
18. Du sollt nicht rachgierig seyn, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volks. Du sollt deinen Nächsten lieben, wie dich selbst: Denn ich bin der HERR.
19. Meine Satzungen sollt ihr halten, das du dein Vieh nicht lassst mit anderley Thier zu schaffen haben; und dein Feld nicht besäest mit mancherley Saamen; und kein Kleid an dich komme, das mit Wollen und Leinen gemengt ist.
20. Wenn ein Mann bey einem Weib liegt, und sie beschläft, die eine leibeigene Magd, und von dem Mann verschmährt ist, doch nicht erlost, noch Freyheit erlangt hat, das soll gestraft werden, aber sie sollen nicht sterben; denn sie ist nicht frey gewesen.
21. Er soll aber für seine Schuld dem HERRN vor die Thür der Hütten des Stifts einen Widder zum Schuld-Opfer bringen.
22. Und der Priester soll ihn verfühnen mit dem Schuld-Opfer vor dem HERRN, über die Sünde, die er gethan hat, so wird ihm Gott gnädig seyn über seine Sünde, die er gethan hat.
23. Wenn ihr ins Land kommet, und allerley Bäume pflanzet, davon man isst, sollt ihr derselben b Vorhaut beschneiden und ihre Früchte.

Drey Jahr sollt ihr sie unbeschneiden achten, das ihr sie nicht esset.
24. Im vierten Jahr aber sollen alle ihre Früchte heilig und gepreiset seyn dem HERRN.
25. Im fünften Jahr aber sollt ihr die Früchte essen, und sie einsammeln: Denn ich bin der HERR euer GOTT.
26. Ihr sollt nichts mit Blut essen. Ihr sollt nicht auf Vogelgeschrey achten, noch Tage wählen.
27. Ihr sollt euer Haar am Haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren Bart gar abschneiden.
28. Ihr sollt kein Maal um eines Todten willen an euren Leib reißen, noch Buchstaben an euch pfezen: Denn ich bin der HERR.
29. Du sollt deine Tochter nicht zur Hurerey halten, das nicht das Land Hurerey treibe, und werde voll Lasters.
30. Meine Feire haltet, und fürchtet euch vor meinem Heiligthum: Denn ich bin der HERR.
31. Ihr sollt euch nicht wenden zu den Wahrsagern, und forschet nicht von den Zeichendeutern, das ihr nicht an ihnen verunreinigt werdet: Denn ich bin der HERR euer GOTT.
32. Vor einem grauen Haupt sollt du aufstehen, und die Alten ehren: Denn du sollt dich fürchten vor deinem GOTT; denn ich bin der HERR.
33. Wenn ein Fremdling bey dir in eurem Land wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden.
34. Er soll bey euch wohnen, wie ein Einheimischer unter euch, und sollt ihn lieben wie dich selbst: Denn ihr seyd auch Fremdlinge gewesen in Egyptenland: Ich bin der HERR euer GOTT.
35. Ihr sollt nicht ungleich handeln am Gericht, mit der Ellen, mit Gewicht, mit Maas.
36. Rechte Waag, rechte Pfund, rechte Schefel, rechte Kannen soll bey euch seyn: Denn ich bin der HERR euer GOTT, der euch aus Egyptenland geführt hat,
37. Das ihr alle meine Satzungen, und alle meine Rechte haltet und thut: Denn ich bin der HERR.

Das zwanzigste Capitel

Hat fünf Theil. Begreift starcke Drängung der Strafen. I. Wider die geistliche Hurerey an dem Molech, v. 1-5. II. Wider die Zauberey, v. 6-7. 8. III. Wider die ungehorsame Kinder, v. 9. IV. Wider die Verbrecher des sechsten Gebotts, v. 10-21. V. Wider den Ungehorsam insgemein, und nachmahls wider Zauberey, v. 22-27.

Und der HERR redete mit Mose, und sprach:
2. Sage den Kindern Israel: Welcher unter den Kindern Israel, oder ein Fremdlinger, der in Israel wohnt, a seines Saamens dem Molech giebt, der soll des Todes sterben: Das Volk im Land soll ihn steinigen.
3. Und ich will mein Antlitz setzen wider solchen Menschen, und will ihn aus seinem Volk rotten, das er dem Molech seines Saamens gegeben, und mein Heiligthum verunreiniget, und meinen heiligen Namen entheiligt hat.
4. Und wo das Volk im Land durch die Finger sehen würde, dem Menschen, der seines Saamens dem Molech gegeben hat, das es ihn nicht tödtet.
5. So will doch ich mein Antlitz wider denselben Menschen setzen, und wider sein Geschlecht, und will ihn, und alle, die ihm nachgehuret haben, mit dem Molech, aus ihrem Volk rotten.
6. Wenn eine Seele sich zu den Wahrsagern und Zeichendeutern wenden wird, das sie ihnen nachhuret, so will ich mein Antlitz wider dieselbe

Gen. 17, 10.
Deut. 12, 16.
Deut. 12, 17.
Deut. 14, 1.
Lev. 20, 10.
Lev. 20, 11.
Lev. 20, 12.
Lev. 20, 13.
Lev. 20, 14.
Lev. 20, 15.
Lev. 20, 16.
Lev. 20, 17.
Lev. 20, 18.
Lev. 20, 19.
Lev. 20, 20.
Lev. 20, 21.
Lev. 20, 22.
Lev. 20, 23.
Lev. 20, 24.
Lev. 20, 25.
Lev. 20, 26.
Lev. 20, 27.
Lev. 20, 28.
Lev. 20, 29.
Lev. 20, 30.
Lev. 20, 31.
Lev. 20, 32.
Lev. 20, 33.
Lev. 20, 34.
Lev. 20, 35.
Lev. 20, 36.
Lev. 20, 37.
Lev. 20, 38.
Lev. 20, 39.
Lev. 20, 40.
Lev. 20, 41.
Lev. 20, 42.
Lev. 20, 43.
Lev. 20, 44.
Lev. 20, 45.
Lev. 20, 46.
Lev. 20, 47.
Lev. 20, 48.
Lev. 20, 49.
Lev. 20, 50.
Lev. 20, 51.
Lev. 20, 52.
Lev. 20, 53.
Lev. 20, 54.
Lev. 20, 55.
Lev. 20, 56.
Lev. 20, 57.
Lev. 20, 58.
Lev. 20, 59.
Lev. 20, 60.
Lev. 20, 61.
Lev. 20, 62.
Lev. 20, 63.
Lev. 20, 64.
Lev. 20, 65.
Lev. 20, 66.
Lev. 20, 67.
Lev. 20, 68.
Lev. 20, 69.
Lev. 20, 70.
Lev. 20, 71.
Lev. 20, 72.
Lev. 20, 73.
Lev. 20, 74.
Lev. 20, 75.
Lev. 20, 76.
Lev. 20, 77.
Lev. 20, 78.
Lev. 20, 79.
Lev. 20, 80.
Lev. 20, 81.
Lev. 20, 82.
Lev. 20, 83.
Lev. 20, 84.
Lev. 20, 85.
Lev. 20, 86.
Lev. 20, 87.
Lev. 20, 88.
Lev. 20, 89.
Lev. 20, 90.
Lev. 20, 91.
Lev. 20, 92.
Lev. 20, 93.
Lev. 20, 94.
Lev. 20, 95.
Lev. 20, 96.
Lev. 20, 97.
Lev. 20, 98.
Lev. 20, 99.
Lev. 20, 100.

dieselbe Seele sehen, und will sie aus ihrem Volk rotten.

Aug. Warnung: Das man mit Wahrsagern und abergläubischen Leuten nichts zu schaffen haben solle, v. 6.

7. Darum heiliget euch, und seyd heilig: Denn Ich bin der HERR euer GOTT.

8. Und haltet meine Satzungen, und thut sie: Denn ich bin der HERR, der euch heiliget.

III. Er. 21, 17. Gen. 20, 20. Aug. Warnung: Das man den Eltern nicht suchen noch Böses wünschen solle, v. 9.

9. Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, der soll des Todes sterben: Sein Blut sey auf ihm, das er seinem Vater oder Mutter gesucht hat.

IV. Strafe des Ehebruchs und anders unordentlichem schlaf. Gen. 35, 23. Deut. 27, 20. 2 Sam. 16, 22. Gen. 38, 18. Lev. 18, 15. Deut. 27, 23. Rom. 1, 27. 1 Cor. 6, 9. Er. 22, 19. Deut. 27, 21.

10. Wer die Ehe bricht mit jemand's Weib, der soll des Todes sterben, beyde Ehebrecher, und Ehebrecherin, darum, das er mit seines Nächsten Weib die Ehe gebrochen hat.

11. Wenn jemand bey seines Vatters Weib schläft, das er seines Vatters Scham geblöst hat, die sollen beyde des Todes sterben, ihr Blut sey auf ihnen.

12. Wenn jemand bey seiner Schnur schläft, so sollen beyde des Todes sterben: Denn sie haben eine Schande begangen; ihr Blut sey auf ihnen.

13. Wenn jemand bey einem Knaben schläft, wie bey dem Weib, die haben einen Greuel gethan, und sollen beyde des Todes sterben; ihr Blut sey auf ihnen.

14. Wenn jemand ein Weib nimmt, und ihre Mutter darzu, der hat ein Laster verwirckt: Man soll ihn mit Feuer verbrennen, und sie beyde auch, das kein Laster sey unter euch.

15. Wenn jemand bey dem Vieh liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen.

16. Wenn ein Weib sich irgend zu einem Vieh thut, das sie mit ihm zu schaffen hat, die sollt du tödten, und das Vieh auch: Des Todes sollen sie sterben; ihr Blut sey auf ihnen.

17. Wenn jemand seine Schwester nimmt, seines Vatter Tochter, oder seiner Mutter Tochter, und ihre Scham beschauet, und sie wieder seine Scham, das ist eine Blutschande, die sollen ausgerottet werden vor den Leuten ihres Volcks: Denn er hat seiner Schwester Scham entblößet, er soll seine Missethat tragen.

18. Wenn ein Mann bey dem Weib schläft zur Zeit ihrer Krankheit, und entblößet ihre Scham, und decket ihren Brunn auf, und sie entblößet den Brunn ihres Bluts, die sollen beyde aus ihrem Volk gerottet werden.

19. Deiner Mutter Schwester Scham, und deines Vatters Schwester Scham, sollt du nicht blößen: Denn ein solcher hat seine nächste Bluts-Freundin aufgedeckt, und sie sollen ihre Missethat tragen.

20. Wenn jemand bey seines Vatters Bruders Weib schläft, der hat seines Vettern Scham geblößet, sie sollen ihre Sünde tragen; ohne Kinder sollen sie sterben.

21. Wenn jemand seines Bruders Weib nimmt, das ist eine schändliche That, sie sollen ohne Kinder seyn, darum, das er hat seines Bruders Scham geblößt.

Aug. Warnung: Vor der Sünde wider das sechste Gebott, dadurch das Gesetz der Natur überschritten, gute Zucht zerrüttet, und der Zorn Gottes erregt wird, v. 10. 21.

V. 22. Halte nun alle meine Satzungen, und meine Rechte, und thut darnach, auf das euch nicht das Land ausspöye, darcin ich euch führe, das ihr drinnen wohnet.

23. Und wandelt nicht in den Satzungen der Heiden, die ich vor euch her werde austossen: Denn solches alles haben sie gethan; und ich hab einen Greuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener Land be-

sitzen: Denn ich will euch ein Land zum Erbe geben, darinn Milch und Honig fleusst. Ich bin der HERR euer GOTT, der euch von den Völkern abgetrennt hat.

25. Das ihr auch absondern sollt das reine Vieh vom unreinen, und unreine Vögel von den reinen; und eure Seelen nicht verunreiniget am Vieh, an Vögeln, und an allem, das auf Erden krecht, das ich euch abgetrennt habe, das es unrein sey.

26. Darum sollt ihr mir heilig seyn: Denn ich der HERR bin heilig, der euch abgetrennt hat von den Völkern, das ihr mein wäret.

Trost: Die Absonderung des Jüdischen Volcks von allen andern Völkern, ist ein Bild der Erwählung der Glaubigen von der Welt, zu dem ewigen Leben, v. 24. 25. 26.

27. Wenn ein Mann oder Weib ein Wahrsager oder Zeichendeuter seyn wird, die sollen des Todes sterben: Man soll sie steinigen; ihr Blut sey auf ihnen.

Das ein und zwanzigste Capitel

Begreift vier Gesetze. I. Von der Priester Reinigkeit, das sie die Todten nicht berühren, auch sich hingegen am Leib gebühlich verhalten sollen, v. 1. 6. II. Von ihrem Ehesand, v. 7. 8. 9. III. Von dem Hohenpriester insonderheit, v. 10. 15. IV. Von den Leibes-Mängeln, so an den Priestern verboten, v. 16. 22.

UND der HERR sprach zu Mose: Sage den Priestern, Aarons Söhnen, und sprich zu ihnen: Ein Priester soll sich an keinem Todten seines Volcks verunreinigen,

2. Ohn an seinem Bluts-Freund, der ihn am nächsten angehört. Als: An seiner Mutter, an seinem Vatter, an seinem Sohn, an seiner Tochter, an seinem Bruder,

3. Und an seiner Schwester, die noch eine Jungfrau, und noch bey ihm ist, und keines Mannes Weib gewesen ist; an der mag er sich verunreinigen.

4. Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgend einem, der ihm zugehört unter seinem Volk, das er sich entheiligt.

5. Er soll auch keine Platten machen auf seinem Haupt, noch seinen Bart abschereen, und an ihrem Leib kein Maal pfezen.

6. Sie sollen ihrem GOTT heilig seyn, und nicht entheiligen den Namen ihres Gottes: Denn sie opfern des HERRN Opfer, das Brod ihres Gottes; darum sollen sie heilig seyn.

Lehr: Das Weidiger neben der reinen Lehre, sich eines unsträflichen Lebens befleißigen sollen, v. 1. 6.

7. Sie sollen keine Hur nehmen, noch keine Geschwächte, oder die von ihrem Mann verstorben ist: Denn er ist heilig seinem GOTT.

8. Darum sollt du ihn heilig halten, denn er opfert das Brod deines Gottes: Er soll dir heilig seyn, denn ich bin heilig, der HERR, der euch heiliget.

Warnung: Das man Kirchen-Diener in Ehren halten solle, weil sie mit Göttlichen Sachen umgehen, v. 8.

9. Wenn eines Priesters Tochter anfänget zu huren, die soll man mit Feuer verbrennen: Denn sie hat ihren Vatter geschändet.

10. Welcher Hoherpriester ist unter seinen Brüdern, auf dessen Haupt das Salb-Del gegossen, und seine Hand gefüllt ist, das er angezogen würde, mit den Kleidern, der soll sein Haupt nicht blößen, und seine Kleider nicht zerschneiden,

11. Und soll zu keinem Todten kommen, und soll sich weder über Vatter noch über Mutter verunreinigen.

12. Aus dem Heiligthum soll er nicht gehen, das er nicht entheilige das Heiligthum seines Gottes, denn die heilige a Cron, das Salb-Del seines Gottes, ist auf ihm: Ich bin der HERR.

a Cron) Auf Ebraisch, Nezer, hievon die Nazarei heißen, das sie sich entheilten, und sonderten von irdlicher Speise, Num. 6, 3. Und

Lev. 11, 3.

Lev. 11, 45. c. 19, 2.

Aug.

Deut. 8, 11, 20. 1 Sam. 28, 9.

I. Kirchenrechte.

Lev. 19, 27. Deut. 44, 20.

Aug. II.

III.

Num. 6, 7. c. 9, 6.

Sinon von Mutterleid ein Nazaräus heiſet, Jud. 13, 5. Und unſer HERR Chriſtus auch daher der rechte Nazaräus heiſet von Nazareth, Matth. 2, 23. als der von aller Sünde rein und heilig, und kein Unheili- ges noch Ungewöhnliches an ihm iſt. Biewohl die Juden aus Neid und Bosheit ihn nicht Nazri, ſondern Nozri, das iſt, den Verderbten oder Verſchöbten, wie einen Schächer nennen, ſo ſie doch ſelbſt die rechte Nozrim ſind, in aller Welt zerſtreuet und verſchöbret. Und mich dünket, daß ſich S. Paulus Rom. 1, 1. einen Nazaräus nenne, da er ſich einen Ausgeſonderten rühmet zum Evangelio, vom Gefäß, 1c.

* Heſ. 44, 22.

Aug.

IV.

* 1 Tim. 1, 7.

Aug.

13. Eine Jungfrau ſoll er zum Weib nehmen.

14. Aber keine Wittve, noch Verſtoffene, noch Geſchwächte, noch Hur, ſondern eine Jungfrau ſeines Volcks ſoll er zum Weib nehmen.

Lehr: Je höher einer dem Beruf nach iſt, je mehr er ſich vor Sünd und Aergerniß hüten ſoll, v. 10-14.

15. Auf daß er nicht ſeinen Saamen entheilige unter ſeinem Volck: Denn ich bin der HERR, der ihn heiliget.

16. Und der HERR redete mit Moſe, und ſprach:

17. Rede mit Aaron, und ſprich: Wenn an jemand deines Saamens, in euren Geſchlechtern ein Fehlt iſt, der ſoll nicht herzu treten, daß er das Brod ſeines Gottes opfere.

18. Denn keiner, an dem ein Fehlt iſt, ſoll herzu treten, er ſey blind, lahm, mit einer ſeltſamen Naſen, b mit ungewöhnlichem Glied.

b Ungewöhnlich und ſeltſam) Das ſind allerlei Ungeſalt: Als ſo die Naſen zu groß, zu klein, zu krumm, zu breit: Item, das Maul krumm, ſcharf, bleket, 1c. das einen vor andern verſtellet.

19. Oder der an einem Fuß oder Hand gebrechlich iſt.

20. Oder höckericht iſt, oder ein Fell auf dem Aug hat, oder ſcheel iſt, oder grindigt, oder ſchäbicht, oder der gebrochen iſt.

21. Welcher nun von Aarons, des Prieſters, Saamen einen Fehlt an ihm hat, der ſoll nicht herzu treten, zu opfern die Opfer des HERRN, denn er hat einen Fehlt, darum ſoll er zu den Broden ſeines Gottes nicht nahen, daß er ſie opfere.

Lehr: Daß man die, welche wegen Ungeſchicklichkeit, falſcher Lehre oder böſen Lebens, zum Predigamt untüchtig, auch nicht darzu berufen ſoll, v. 17-21.

22. Doch ſoll er das Brod ſeines Gottes eſſen, beyde von dem Heiligen und von dem Allerheiligſten.

23. Aber doch zum Vorhang ſoll er nicht kommen, noch zum Altar nahen, weil der Fehlt an ihm iſt, daß er nicht entheilige mein Heiligthum, denn ich bin der HERR, der ſie heiliget.

24. Und Moſe redete ſolches zu Aaron und zu ſeinen Söhnen, und zu allen Kindern Iſrael.

Das zwey und zwanzigſte Capitel

Hat vier Gefäß. I. Wie ſich die Prieſter im Eſſen verhalten ſollen, v. 1-9. II. Wer nicht vom Geheiligten eſſen ſoll, v. 10-16. III. Wie das Opfer geſchehen ſoll ohne Mangel, v. 17-28. IV. Wie das Lob-Opfer beſchaffen, v. 29-33.

I.

Und der HERR redete mit Moſe, und ſprach:

2. Sage Aaron und ſeinen Söhnen, daß ſie ſich a enthalten von dem Heiligen der Kinder Iſrael, welches ſie mir heiligen, und meinen heiligen Namen nicht entheiligen: Denn ich bin der HERR.

a Enthalten) Das iſt, wie die Nazaräi ſich heiliglich abhalten und meiden, nehulich, daß ſie nicht eſſen ſollen vom Opfer, ſie ſeyen denn ganz rein und heilig.

3. So ſage nun ihnen auf ihre Nachkommen: Welcher eures Saamens herzu tritt zu dem Heiligen, das die Kinder Iſrael dem HERRN heiligen, und verunreiniget ſich also über demſelben, deß Seele ſoll ausgerottet werden vor meinem Antlitze: Denn ich bin der HERR.

4. Welcher des Saamens Aarons auffäßig iſt, oder einen Fluß hat, der ſoll nicht eſſen von dem Heiligen, biß er rein werde. Wer etwan einen unreinen Leib anrühret, oder welchem der Saame entgehet im Schlaf,

5. Und welcher irgend ein Gewürm anrühret, das ihm unrein iſt, oder einen Menſchen, der ihm unrein iſt, und alles, was ihn verunreiniget.

6. Welche Seele der eines anrühret, die iſt unrein biß auf den Abend. Und ſoll von dem Heiligen nicht eſſen, ſondern ſoll zuvor ſeinen Leib mit Waſſer baaden.

7. Und wann die Sonn untergangen, und er rein worden iſt, denn mag er davon eſſen: Denn es iſt ſeine Nahrung.

8. Ein Naß, und was von wilden Thieren zerriſſen iſt, ſoll er nicht eſſen, auf daß er nicht unrein dran werde: Denn ich bin der HERR.

Vermahnung: Wie die Prieſter ihren Theil an den Opfern in Reinigkeit des Leibs eſſen mußten, also ſollen wir des zeitlichen Segens Gottes im heiligen Wandel gebrauchen, v. 2-8.

9. Darum ſollen ſie meine Sätze halten, daß ſie nicht Sünde auf ſich laden, und dran ſterben: Wenn ſie ſich entheiligen: Denn ich bin der HERR, der ſie heiliget.

10. Kein anderer ſoll von dem Heiligen eſſen, noch des Prieſters Haus-Genoß, noch Tagelöhner.

11. Wenn aber der Prieſter eine Seel um ſein Geld kauft, der mag davon eſſen, und was ihm in ſeinem Haus gebohren wird, das mag auch von ſeinem Brod eſſen.

12. Wenn aber des Prieſters Tochter eines Fremden Weib wird, die ſoll nicht von der heiligen Debe eſſen.

13. Wird ſie aber eine Wittve, oder ausgeſtoſſen, und hat keinen Saamen, und kommt wieder zu ihres Vatters Haus, ſo ſoll ſie eſſen von ihres Vatters Brod, als da ſie noch eine Magd war. Aber kein Fremdlinger ſoll davon eſſen.

Vermahnung: Zur Barmherzigkeit und Gutthätigkeit gegen Wittwen und Waiſen, v. 13.

14. Wer verſiehet, und ſonſt von dem Heiligen iſſet, der ſoll das fünfte Theil darzu thun, und dem Prieſter geben, ſammt dem Heiligen,

15. Auf daß ſie nicht entheiligen das Heilige der Kinder Iſrael, das ſie dem HERRN heben,

16. Auf daß ſie ſich nicht mit Miſſerthat und Schuld beladen, wenn ſie ihr Geheiligt eſſen: Denn ich bin der HERR, der ſie heiliget.

17. Und der HERR redete mit Moſe, und ſprach:

18. Sage Aaron und ſeinen Söhnen, und allen Kindern Iſrael: Welcher Iſraeliter oder Fremdlinger in Iſrael ſein Opfer thun will, es ſey irgend ihr Gelübd, oder von freyem Willen, daß ſie dem HERRN ein Brand-Opfer thun wollen, das ihm von euch angenehm ſey:

19. Das ſoll ein Männlein und ohne Wandel ſeyn, von Rindern, oder Lämmern, oder Ziegen.

20. Alles, was einen b Fehlt hat, ſollt ihr nicht opfern; denn es wird für euch nicht angenehm ſeyn.

b Fehlt) über dieſes Stück liegt Mal. Cap. 1. ſehr hart. Denn was nicht taugt und nicht gut iſt, das giebt man Gott und ſeinen Dienern, und wills allda erlorgen. Er aber doch ſolches hier, als unange- nehmen, verdammte, denn er hat lieb einen fröhlichen Geder.

21. Und wer ein Danc-Opfer dem HERRN thun will, ein ſonderlich Gelübd, oder von freyem Willen, von Rindern oder Schaafen, das ſoll ohne Wandel ſeyn, daß es angenehm ſey, es ſoll keinen Fehlt haben.

22. Iſts blind, oder gebrechlich, oder geſchlagen, oder dürr, oder räudigt, oder ſchäbicht, ſo ſollt ihr ſolches dem HERRN nicht opfern, und davon kein Opfer geben auf dem Altar des HERRN.

23. Einen Dachs oder Schaaf, das ungewöhnliche Glieder, oder c wandelbare Glieder hat, magſt du vom freyem Willen opfern; aber angenehm magſt nicht ſeyn zum Gelübd.

c Wandelbar) Als das nur ein Ohr oder keines, das ein Aug oder keines, das eins oder mehr Füße mangelt, oder ſonſt ungeſalt und un- geſchaffen iſt. Es heißt: Wer geben will, der gebe was Gutes, oder laſſe es anſehen.

24. Du ſollt auch dem HERRN kein zerſtoffenes, oder zerriebenes, oder zerriſſenes, oder das verwundet iſt, opfern, und ſollt in eurem Land ſolches nicht thun.

Aug.

IV.

Aug.

I.

Aug.

Ex. 20.

Ex. 23. 12.

Deut. 5.

13.

II.

Ex. 12.

18.

C. 27. 15.

Num.

28. 16.

Deut.

16. 1.

Garben

geopfert,

wenn die

erndte

eingiang.

25. Du sollst auch solcher keines von eines Fremdlingen Hand, neben dem Brod eures Gottes opfern, denn es taugt nicht, und hat einen Fehl, darum wirds nicht angenehm seyn für euch.

Vernehmung: Daß man zur Erhaltung des Gottesdienstes nicht lärglich geben soll, v. 18. 25.

26. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn ein Ochs oder Lamm, oder Ziege geboren ist, so soll es sieben Tage bey seiner Mutter seyn, und am achten Tag, und darnach mag mans dem HERRN opfern, so ist's angenehm.

28. Es sey ein Ochs oder ein Lamm, so soll mans nicht mit seinem Jungen auf einen Tag schlachten.

29. Wenn ihr aber wollt dem HERRN ein Lob-Opfer thun, das für euch angenehm sey,

30. So sollt ihrs desselben Tages essen, und sollt nichts übriges bis auf den Morgen behalten: Denn ich bin der HERR.

31. Darum haltet meine Gebott, und thut darnach: Denn ich bin der HERR.

32. Daß ihr meinen heiligen Namen nicht entheiliget, und ich geheiliget werde unter den Kindern Israel, denn ich bin der Herr, der euch heiliget:

Lehr: Daß durch muthwillige Ubertretung des Befehls Gottes, sein Name entheiliget wird, v. 31. 32.

33. Der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euer Gott wäre, ich der HERR.

Das drey und zwanzigste Capitel

Hat sechs Theil, und handelt von den Fest-Tagen. I. Vom Sabbath v. 1. 2. 3. II. Von Ostern, v. 4. 14. III. Von der Pfingsten, v. 15. 22. IV. Vom Fest der Wosunen, v. 23. 24. 25. V. Vom Fest der Versöhnung, v. 26. 32. VI. Vom Fest der Laubhütten, v. 33. 34.

1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Dief sind die Feste des Herrn, die ihr heilig, und meine Feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt.

Lehr: Daß neben unserm Sabbath oder Sonntag auch andere Feste zu feiern, nämlich sey, v. 2.

3. Sechs Tage sollt du arbeiten, der siebende Tag aber ist der grosse heilige Sabbath, da ihr zusammen kommt, keine Arbeit sollt ihr drinnen thun, denn es ist der Sabbath des HERRN, in allen euren Wohnungen.

4. Dief sind aber die Feste des HERRN, die ihr heilige Feste heißen sollt, da ihr zusammen kommt.

5. Am vierzehenden Tag des ersten Monden, zwischen Abends, ist des HERRN Passah.

6. Und am fünfzehenden desselben Monden ist das Fest der ungesäuerten Brod des Herrn, da sollt ihr sieben Tage ungesäuert Brod essen.

7. Der erste Tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommt, da sollt ihr keine Dienst-Arbeit thun,

8. Und dem HERRN opfern sieben Tage. Der siebende Tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, da sollt ihr auch keine a Dienst-Arbeit thun.

a Dienst-Arbeit) Das sind die Werke, die man an den Werkeltagen thut, Nahrung zu suchen, da man Gesind und Vieh zu brauchet. Aber Haus-Geschäfte und Gottesdienst ist nicht verboten, als Kochen, Kleiden, zc.

9. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

10. Sage den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins Land kommt, das ich euch geben werde, und werders erndtet, so sollt ihr eine Garbe der Erstlingen eurer Erndten zu dem Priester bringen.

11. Da soll die Garbe gewebet werden vor dem Herrn, daß es von euch angenehm sey. Solches soll aber der Priester thun des andern Tages nach dem Sabbath,

12. Und soll des Tages, da eure Garbe gewebet wird, ein Brand-Opfer dem Herrn thun, von einem Lamm, das ohne Wandel und jährlich sey,

Vernehmung: Daß man die Erd-Früchte für eine Gabe Gottes erkennen, auch davon Gott zu Ehren gern etwas hergeben soll, v. 10. 12.

13. Sammt dem Speis-Opfer, wo Zehenden Semmel-Mehl mit Del gemenget, zum Opfer dem HERRN eines süßen Geruchs, darzu das Tranc-Opfer, ein Viertel Hin Weins.

14. Und sollt kein neu Brod, noch Sagen, noch Korn zuvor essen, bis auf den Tag, da ihr eurem Gott Opfer bringet. Das soll ein Recht seyn, euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen.

15. Darnach sollt ihr zählen vom andern Tag des Sabbats, da ihr die Webe-Garben brachtet, sieben ganzer Sabbath,

16. Bis an den andern Tag des siebenden Sabbats, nehmlich funfzig Tage sollt ihr zählen, und neu Speis-Opfer dem HERRN opfern,

17. Und sollts aus allen euren Wohnungen opfern, nehmlich zwen Webe-Brod, von zwo Zehenden Semmel-Mehl, gesäuert und gebacken, zu Erstlingen dem HERRN.

18. Und sollt herzu bringen, neben eurem Brod sieben jährige Lämmer, ohne Wandel, und einen jungen Farren, und zween Widder, das soll des HERRN Brand-Opfer, Speis-Opfer, und Tranc-Opfer seyn. Das ist ein Opfer eines süßen Geruchs dem HERRN.

19. Darzu sollt ihr machen einen Ziegen-Bock, zum Sünd-Opfer, und zwen jährige Lämmer zum Danck-Opfer.

20. Und der Priester soll es weben sammt dem Brod der Erstlinge, vor dem HERRN, und den zween Lämmern, und soll dem HERRN heilig, und des Priesters seyn.

21. Und sollt diesen Tag ausrufen, denn er soll unter euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, keine Dienst-Arbeit sollt ihr thun. Ein ewiges Recht sollt das seyn bey euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen.

22. Wenn ihr aber euer Land erndtet, sollt ihrs nicht gar auf dem Feld einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollts den Armen und Fremdlingen lassen, ich bin der HERR euer Gott.

Vernehmung: Zur Guttätigkeit gegen Fremdlingen von dem was Gott auf dem Feld beschreth, v. 22.

23. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Am ersten Tag des siebenden Monden, sollt ihr den heiligen Sabbath des Blasens zum Gedächtnis halten, da ihr zusammen kommt.

b Blasens zum Gedächtnis) Solch Blasens mit einem Horn, geschab, daß man damit Gottes und seiner Wunder gedachte, wie er sie erlöhret hatte, davon predigte und dankte. Wie bey uns, durchs Evangelium Christi und seiner Erlösung gedacht und geprediget wird.

Vernehmung: Daß man der Wohlthaten Gottes allezeit eingedenck seyn, und hierum Gott den Herrn preisen soll, v. 24.

25. Da sollt ihr keine Dienst-Arbeit thun, und sollt dem HERRN opfern.

26. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

27. Des zehenden Tages in diesem siebenden Monden, ist der Versöhn-Tag, der soll bey euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, da sollt ihr euren Leib casten, und dem Herrn opfern,

28. Und sollt keine Arbeit thun an diesem Tag, denn es ist der Versöhn-Tag, daß ihr versöhnet werdet vor dem HERRN eurem Gott.

29. Denn wer seinen Leib nicht casten an diesem Tag, der soll aus seinem Volck gerottet werden.

30. Und wer dieses Tages irgend eine Arbeit thut, den will ich vertilgen aus seinem Volck.

31. Darum sollt ihr keine Arbeit thun. Das soll ein ewiges Recht seyn euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen.

32. Es ist euer grosser Sabbath, daß ihr eure Leiber casten. Am neunten Tag, des Monden,

Aug.

Hin ist bey 11. oder 12. Lannen.

III. Pfingsten. Deut. 16. 9. 10.

Deut. 19. 2. Deut. 24. 19.

Aug.

IV. Wosunenfest.

Num. 29. 1.

Aug.

V. Versöhnfest.

Lev. 16. 10. Num. 29. 7.

zu Abend, sollt ihr diesen Sabbat halten, von Abend an bis wieder zu Abend.

VI. Laubhüttenfest.

33. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

34. Rede mit den Kindern Israel, und sprich: Am fünfzehenden Tag dieses siebenden Monden, ist das Fest der Laub-Hütten sieben Tage dem HERRN.

35. Der erste Tag soll heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, keine Dienst-Arbeit sollt ihr thun.

* Joh. 7. 37.

36. Sieben Tage * sollt ihr dem HERRN opfern, der achte Tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, und sollt euer Opfer dem HERRN thun: Denn es ist der Versammlungstag, keine Dienst-Arbeit sollt ihr thun.

37. Das sind die Feste des HERRN, die ihr sollt für heilig halten, daß ihr zusammen kommt, und dem HERRN Opfer thut, Brand-Opfer, Speis-Opfer, Tranck-Opfer, und andere Opfer, ein jegliches nach seinem Tag,

38. Ohne was der Sabbat des HERRN, und eure Gaaben und Gelübden, und freywillige Gaaben sind, die ihr dem HERRN gebet.

39. So sollt ihr nun am fünfzehenden Tag des siebenden Mondens, wenn ihr das Einkommen vom Lande eingebracht habt, das Fest des HERRN halten sieben Tage lang. Am ersten Tag ist es Sabbat, und am achten Tag ist es auch Sabbat.

40. Und sollt am ersten Tag Früchte nehmen von schönen Bäumen, Palmen-Zweige und Mäyen von dichten Bäumen und Bachweiden, und sieben Tage fröhlich seyn, vor dem HERRN eurem GOTT.

Aug.

Lehr: Daß äußerlich-geziemeude Freude, bey Messung irdischer Güther, GOTT nicht zuwider sey, v. 40.

41. Und sollt also dem HERRN des Jahres das Fest halten sieben Tage. Das soll ein ewiges Recht seyn bey euren Nachkommen, daß sie im siebenden Monden also feyren.

42. Sieben Tage sollt ihr in Laub-Hütten wohnen, wer einheimisch ist in Israel, der soll in Laub-Hütten wohnen,

43. Daß eure Nachkommen wissen, wie ich die Kinder Israel habe lassen in Hütten wohnen, da ich sie aus Egyptenland führte. Ich bin der HERR euer GOTT.

44. Und Mose sagte den Kindern Israel solche Feste des HERRN.

Das vier und zwanzigste Capitel

Hat vier Theil. I. Von dem Oel und Lampen, v. 1-4. II. Von den Schau- und Denck-Broden, v. 5-9. III. Von der Straf eines Gottlästerers, v. 10-16. IV. Von dem Gefäß der Wiedervergeltung, v. 17-23.

I.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

* Ex. 27. 20.

2. Gebeut den Kindern Israel, daß sie zu dir bringen gestoffen lauter Baum-Oel zu Lichtern, das oben in die Lampen täglich gethan werde,

3. Hauffen vor dem Vorhang des Zeugnis, in der Hütten des Stifts. Und Aaron solls zurichten des Abends und des Morgens, vor dem HERRN täglich: Das sey ein ewiges Recht euren Nachkommen.

4. Er soll aber die Lampen auf dem feinen Leuchter zurichten vor dem HERRN täglich.

II. Schau-brod.

5. Und sollt Semmel-Mehl nehmen, und davon zwölf Kuchen backen, zwo Zehenden soll ein Kuche haben.

6. Und sollt sie legen, je sechs auf eine Schicht, auf den feinen Tisch vor dem HERRN.

* Ex. 25. 10. Matth. 12. 4.

7. Und sollt auf dieselben legen reinen Wehrauch, daß es seyen a * Denck-Brod zum b Feuer dem HERRN.

a Denck-Brod) Das sind die Schau-Brod, welche die Kuchen heißen, darinn daß sie breit waren, wie Kuchen. Und sind Denck-Brod darinn, daß sie damit Gottes gedencken, und von ihm predigen sollten.

Gleichwie Christus uns befehlet, daß wir sein gedencken, das ist, seinen Tod verkündigen sollen.

8. Alle Sabbat, für und für, soll er sie zurichten vor dem HERRN, von den Kindern Israel, zum ewigen Bund.

9. Und sollen Arons und seiner Söhne seyn, die sollen sie essen an heiliger Stätte: Denn das ist sein Allerheiligstes von den Opfern des HERRN, zum ewigen Recht.

10. Es gieng aber aus eines Israelitischen Weibes Sohn, der eines Egyptischen Mannes Kind war, unter den Kindern Israel, und zankte sich im Lager mit einem Israelitischen Mann,

11. Und lästerte den Namen, und suchte. Da brachten sie ihn zu Mose, (seine Mutter aber hieß Selomith, eine Tochter Dibri, vom Stamm Dan,)

12. Und legten ihn gefangen, bis ihnen klare Antwort würde durch den Mund des HERRN.

13. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den Flucher hinaus vor das Lager, und laß alle, die es gehört haben, ihre Hände auf sein Haupt legen, und laß ihn die ganze Gemeine steinigen.

15. Und sage den Kindern Israel: Welcher seinem GOTT fluchet, der soll seine Sünde tragen.

16. Welcher des HERRN Name lästert, der soll des Todes sterben, die ganze Gemeine soll ihn steinigen. Wie der Fremdling, so soll auch der Einheimische seyn. Wenn er den Namen lästert, so soll er sterben.

Warnung: Für Mißbrauch des Namens Gottes, bey Horn, Sänderen und sonst, welches GOTT nicht will ungestraft lassen, v. 10-16.

17. Wer irgend * einen Menschen erschlägt, der soll des Todes sterben.

18. Wer aber ein Vieh erschlägt, der solls bezahlen, Leib um Leib.

19. Und wer seinen Nächsten verlegt, dem soll man thun, wie er gethan hat,

20. Schad um Schad, Aug um Aug, Zahn um Zahn: Wie er hat einen Menschen verlegt, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, daß wer ein Vieh erschlägt, der solls bezahlen: Wer aber einen Menschen erschlägt, der soll sterben.

22. Es soll einerley Recht unter euch seyn, dem Fremdling, wie dem Einheimischen: Denn ich bin der HERR euer GOTT.

Vermahnung: Daß die Obrigkeit ohn Ansehen der Person richten, und die Übelthäter zur Straf ziehen soll, v. 17-22.

23. Mose aber sagets den Kindern Israel; und führten den Flucher aus vor das Lager, und steinigten ihn. Also thaten die Kinder Israel, wie der HERR Mose gebotten hatte.

Das fünf und zwanzigste Capitel

Hat drey Gesähe. I. Von der Ruh und Feyre des Feldes, v. 1-7. II. Von dem Frey-Jahr, oder Jubel-Jahr, oder Erlass-Jahr, worzu es angesehen, und wie solcher Gestalt den Armen zu helfen, v. 8-55. III. Wider die Abgötterey und Entheiligung des Sabbats, v. 1. 2.

1. Und der Herr redete mit Mose, auf dem Berg Sinai, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins Land kommt, das ich euch geben werde, so soll das Land seine Feyre dem HERRN feyren,

3. Daß du * sechs Jahr dein Feld besäest, und sechs Jahr deinen Weinberg beschneidest, und sammlest die Früchte ein.

4. Aber im siebenden Jahr soll das Land seine grosse Feyre dem HERRN feyren, darinn du dein Feld nicht besäen noch deinen Weinberg beschneiden sollt.

5. Was aber von ihm selber nach deiner Erndte wächst, sollt du nicht erndten, und die Trauben, so ohne deine Arbeit wachsen, sollt du nicht lesen, die weil es ein Feyre-Jahr ist des Landes:

Verg. Vermahnung: Wie die Kinder Israel, im siebenden Jahr, da nichts eingesamlet wurde, doch Gott vertrauten, und wußten, er würde sie ernähren, also sollen wir, wegen unsrer Nahrung Gott vertrauen, v. 4. 5.

6. Sonder die Feyer des Landes sollt ihr darum halten, daß du davon esset, dein Knecht, deine Magd, deine Tagelöhner, dein Haus-Genoss, dein Fremdling bey dir,

7. Dein Vieh, und die Thiere in deinem Land. Alle Früchte sollen a Speise seyn.

II. 8. Und du sollt zählen solcher Feyer-Jahr sieben, daß sieben Jahr siebenmahl gezählet werden, und die Zeit der sieben Feyer-Jahr machen neun und vierzig Jahr.

9. Da sollt du die Vosanen lassen blasen durch alle eure Länder, am zehenden Tag des siebenden Monden, eben an dem Tag der Versöhnung.

10. Und ihr sollt das funfzigste Jahr heiligen, und sollt es ein *Erlas-Jahr heissen im Land, allen, die drinnen wohnen: Denn es ist euer Hall-Jahr, da soll ein jeglicher bey euch wieder zu seiner Haab und seinem Geschlecht kommen.

11. Denn das funfzigste Jahr ist euer Hall-Jahr: Ihr sollt nicht säen, auch was von ihm selber wächst, nicht erndten, auch was ohne Arbeit wächst im Weinberg, nicht lesen.

12. Denn das Hall-Jahr soll unter euch heilig seyn: Ihr sollt aber essen, was das Feld trägt.

13. Das ist das Hall-Jahr, da jedermann wieder zu dem Seinen kommen soll.

14. Wenn du nun etwas deinem Nächsten verkaufst, oder ihm etwas abkaufst, soll keiner seinen Bruder übervorthen;

15. Sondern nach der Zahl vom Hall-Jahr an, sollt du es von ihm kaufen: Und was die Jahre hernach tragen mögen, so hoch soll er dics verkaufen.

16. Nach der Menge der Jahr sollt du den Kauf steigern, und nach der Wenige der Jahr sollt du den Kauf ringern: Denn er soll dics, nachdem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervorthen nun keiner seinen Nächsten, sondern fürchte dich vor deinem Gott: Denn ich bin der HERR euer Gott.

Verg. Verg. Vermahnung: Daß man in Contracten und Handlungen mit dem Nächsten aufrichtig und rechtmäßig sich aus Lieb bezeigen solle v. 14. 17.

18. Darum thut nach meinen Satzungen, und haltet meine Rechte, daß ihr darnach thut, auf daß ihr im Land sicher wohnen möget,

19. Denn das Land soll euch seine Früchte geben, daß ihr zu essen genug habt, und sicher drinnen wohnet.

20. Und ob du würdest sagen: Was sollen wir essen im siebenden Jahr? Denn wir säen nicht, so sammeln wir auch kein Getraid ein.

21. Da will ich meinen Seegen über euch im sechsten Jahr gebieten, daß er soll dreyer Jahr Getraid machen:

22. Daß ihr säet im achten Jahr, und von dem alten Getraid esset bis in das neunte Jahr, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu Getraid kommt.

23. Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen ewiglich, denn das Land ist mein; und ihr seyd Fremdlinge und Gäste vor mir.

24. Und sollt in all eurem Land das Land zu lösen geben.

25. Wenn dein Bruder verarmet, und verkauft dir seine Haab, und sein nächster Freund kommt zu ihm, daß ers löse, so soll ers lösen, was sein Bruder verkauft hat.

26. Wenn aber jemand keinen Löser hat, und kan mit seiner Hand so viel zu wegen bringen, daß ers ein Theil löse:

27. So soll man rechnen von dem Jahr, da ers hat verkauft, und dem Verkäufer die übrigen Jahr wieder einräumen, daß er wieder zu seiner Haabe komme.

28. Kan aber seine Hand nicht so viel finden, daß eines Theils ihm wieder werde, so soll, das er verkauft hat, in der Hand des Kaufers seyn, bis zum Hall-Jahr: In demselben soll es ausgehen, und er wieder zu seiner Haab kommen.

29. Wer ein Bohnhaus verkauft in der Stadt-Mauren, der hat ein ganz Jahr Frist, dasselbe wieder zu lösen: Das soll die Zeit seyn, darinnen er es lösen mag.

30. Wo ers aber nicht löset, ehe denn das ganze Jahr um ist, so solls der Käufer ewiglich behalten, und seine Nachkommen, und soll nicht los ausgehen im Hall-Jahr.

31. Ist aber ein Haus auf dem Dorf, da keine Mauer um ist, das soll man dem Feld des Landes gleich rechnen, und soll los werden, und im Hall-Jahr ledig ausgehen.

32. Die Städte der Leviten, und die Häuser in den Städten, da ihre Haab innen ist, mögen immerdar gelöst werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset, der solls verlassen im Hall-Jahr, es sey Haus oder Stadt, das er besessen hat: Denn die Häuser in den Städten der Leviten sind ihre Haab unter den Kindern Israel:

34. Aber das Feld von ihren Städten soll man nicht verkaufen: Denn das ist ihr Eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein Bruder verarmet, und neben dir abnimmt, so sollt du ihn aufnehmen, als einen Fremdling oder Gast, daß er lebe neben dir.

36. Und sollt * nicht Bücher von ihm nehmen, noch a Übersatz, sondern sollt dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein Bruder neben dir leben könne.

a Übersatz) Bücher heisset, so mit Geld geschicht. Übersatz, wenn der arme Mann muß laufen, oder annehmen, die tägliche Waar, so thuer als der Geizhals will, weil ers haben muß zur Noth.

37. Denn du sollt ihm dein Geld nicht auf Bücher thun, noch deine Speise auf Übersatz austhun.

38. Denn ich bin der HERR euer Gott, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euch das Land Canaan gebe, und euer Gott wäre.

39. Wenn dein Bruder verarmet neben dir, und * verkauft sich dir, so sollt du ihn nicht lassen dienen als einen Leibeigenen,

40. Sondern wie ein Tagelöhner und Gast soll er bey dir seyn, und bis an das Hall-Jahr bey dir dienen.

41. Denn soll er von dir los ausgehen, und seine Kinder mit ihm, und soll wieder kommen zu seinem Geschlecht, und zu seiner Väter Haab.

42. Denn sie sind meine Knechte, die ich aus Egyptenland geführt habe: Darum soll man sie nicht auf leibeigene Weise verkaufen.

43. Und sollt nicht mit der Strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott.

44. Willt du aber leibeigene Knechte und Magde haben, so sollt du sie kaufen von den Heyden, die um euch her sind;

45. Von den Gästen, die Fremdlinge unter euch sind, und von ihren Nachkommen, die sie bey euch in eurem Land zeugen. Dieselben sollt ihr zu eigen haben.

46. Und sollt sie besitzen, und eure Kinder nach euch, zum Eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene Knechte seyn lassen. Aber über eure Brüder, die Kinder Israel, soll keiner des andern herrschen mit der Strenge.

47. Wenn irgend ein Fremdling oder Gast bey dir zunimmt, und dein Bruder neben ihm verarmet, und sich dem Fremdling oder Gast bey dir, oder jemand von seinem Stamm, verkauft;

48. So soll er, nach seinem Verkaufen, Recht haben wieder los zu werden. Und es mag ihn jemand unter seinen Brüdern lösen,

Wie Wohnhäuser zu verkaufen.

Der Briefter privilegia.

* Er. 22, 25. Deut. 23, 19.

Bon leibeigenen Knechten. * Er. 21, 2. Deut. 15, 12.

Erlas-Jahr. Deut. 15, 1.

Wettli. che rech- te vom ver-kauf-ten.

Verg.

Gottes seegen.



49. Oder sein Vetter oder Veters Sohn, oder sonst sein nächster Blutsfreund seines Geschlechts, oder so seine Selbst-Hand so viel erwirbt, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem Käufer rechnen vom Jahr an, da er sich verkauft hatte, bis aufs Hall-Jahr, und das Geld soll nach der Zahl der Jahre seines Verkaufens gerechnet werden, und soll sein Tag-Lohn der ganzen Zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viel Jahre bis an das Hall-Jahr, so soll er nach demselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenig Jahre übrig bis ans Hall-Jahr, so soll er auch darnach wieder geben zu seiner Lösung,

53. Und soll sein Taglohn von Jahr zu Jahr mit einrechnen, und sollt nicht lassen mit der Strenge über ihn herrschen vor deinen Augen.

54. Wird er aber auf diese Weise sich nicht lösen, so soll er im Hall-Jahr los ausgehen, und seine Kinder mit ihm.

55. Denn die Kinder Israel sind meine Knechte, die ich aus Egyptenland geführt habe: Ich bin der HERR euer GOTT.

III. Cap. 26. Er. 20. Deut. 5. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46.

1. Ihr sollt euch keinen Götzen machen, noch Bild, und sollt euch keine Seulen aufrichten, noch keinen Maal-Stein setzen in eurem Land, daß ihr davor anbetet: Denn ich bin der HERR euer GOTT.

2. Haltet meine Sabbat, und fürchtet euch für meinem Heiligthum: Ich bin der HERR. Warnung: Zur Abgötterei, falscher Lehre und Entheiligung des Sabbats, v. 1. 2.

Das sechs und zwanzigste Capitel

Hat drei Theil. I. Eine herrliche Verheißung, Leiblicher und geistlicher Wohlthaten, für die Gehorsamen, v. 3-13. II. Eine Dräuung wider die Ungehorsamen, und wie die Strafe immer siebenmahl, das ist, je mehr und mehr, soll gehäufet werden, v. 14-38. III. Die Erinnerung von der Busfertigkeit, und wie denen Gnade widerfahren soll, die sich von Heiden bekehren, v. 39-46.

I. Verheißung des Segens, so man solches hält

3. Erdet ihr in meinen Sägungen wandeln, und meine Gebott halten, und thun,

4. So will ich euch Regen geben zu seiner Zeit, und das Land soll sein Gewächs geben, und die Bäume auf dem Feld ihre Früchte bringen.

5. Und die Dreschzeit soll reichen bis zur Wein-Erndte, und die Wein-Erndte soll reichen bis zur Zeit der Saat, und sollt Brods die Fülle haben, und sollt sicher in eurem Land wohnen.

6. Ich will Friede geben in eurem Land, daß ihr schlafet, und euch niemand schrocke. Ich will die bösen Thier aus eurem Land thun, und soll kein Schwert durch euer Land gehen.

7. Ihr sollt eure Feinde jagen, und sie sollen vor euch her ins Schwert fallen.

8. Euer fünf sollen hundert jagen, und euer hundert sollen zehen tausend jagen. Denn eure Feinde sollen vor euch her fallen ins Schwert.

9. Und ich will mich zu euch wenden, und will euch wachsen und mehren lassen, und meinen Bund euch halten.

10. Und sollt von dem Firnen essen, und wenn das Neue kommt, das Firne weg thun.

11. Ich will meine Wohnung unter euch haben: Und meine Seele soll euch nicht verwerfen.

12. Und will unter euch wandeln, und will euer GOTT seyn, so sollt ihr mein Volk seyn. Lehr: Daß GOTT den Gehorsam gegen seine heilige Gebott auch mit zeitlichem Segen nach seinem Willen, zu vergelten pflegt, v. 1-12.

13. Denn ich bin der Herr euer GOTT, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ihr nicht ihre Knechte wäret: Und hab euer Joch zerbrochen, und hab euch aufgerichtet wandeln lassen.

14. Erdet ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun diese Gebott alle;

* 2 Cor. 6, 16. Aug.

II. Dro-

15. Und werdet meine Sägungen verachten, und eure Seele meine Rechte verwerfen, daß ihr nicht thut alle meine Gebotte, und werdet meinen Bund lassen anstehen:

16. So will ich euch auch solches thun. Ich will euch heimsuchen mit Schrecken, Schwulst und Fieber, daß euch die Angesicht verfallen, und der Leib verschmache. Ihr sollt umsonst euren Samen säen, und eure Feinde sollen ihn fressen.

17. Und ich will mein Antlitz wider euch stellen, und sollt geschlagen werden vor euren Feinden; und die euch hassen, sollen über euch herrschen, und sollt fliehen, da euch niemand jaget.

18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet, so will ichs noch siebenmahl mehr machen, euch zu strafen um eure Sünde,

19. Daß ich euren Stolz und Halsstarrigkeit breche. Und will euren Himmel wie Eisen, und eure Erde wie Erz machen.

20. Und eure Müß und Arbeit soll verlohren seyn, daß euer Land sein Gewächs nicht gebe, und die Bäume im Land ihre Früchte nicht bringen.

21. Und wo ihr mir entgegen wandelt, und mich nicht hören wollt, so will ichs noch siebenmahl mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer Sünde willen.

22. Und will wilde Thiere unter euch senden, die sollen eure Kinder fressen, und euer Vieh zerreißen, und eurer weniger machen; und eure Strassen sollen wüste werden.

23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln,

24. So will ich euch auch entgegen wandeln, und will euch noch siebenmahl mehr schlagen um eurer Sünde willen.

25. Und will ein Nach-Schwert über euch bringen, das meinen Bund rächen soll. Und ob ihr euch in eure Städte versamlet, will ich doch die Pestilenz unter euch senden, und will euch in eurer Feinde Hände geben.

26. Denn will ich euch den Vorrath des Brods verderben, daß zehen Weiber sollen euer Brod in einem Ofen backen, und euer Brod soll man mit Gewicht auswägen; und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.

27. Werdet aber ihr dadurch mir noch nicht gehorchen, und mir entgegen wandeln,

28. So will ich auch euch im Grimm entgegen wandeln, und will euch siebenmahl mehr strafen um eure Sünde.

29. Daß ihr sollt eurer Söhne und Töchter Fleisch fressen.

30. Und will eure Höhe vertilgen, und eure Bilder austrotten, und will eure Leichname auf eure Götzen werfen, und meine Seele wird an euch Eckel haben.

31. Und will eure Stätte wüste machen, und eures Heiligthums Kirchen einreißen, und will euren süßen Geruch nicht riechen.

32. Also will ich das Land wüst machen, daß eure Feinde, so drinnen wohnen, sich davor entsetzen werden.

33. Euch aber will ich unter die Heyden streuen, und das Schwert ausziehen hinter euch her, daß euer Land soll wüst seyn, und eure Städte verströhet.

34. Alsdenn wird das Land ihm seine Feire gefallen lassen, so lang es wüst liegt, und ihr in der Feinde Land seyd.

35. Ja, denn wird das Land feyren, und ihr seine Feire gefallen lassen, so lang es wüst liegt, darum, daß es nicht feyren konnte, da ihrs soltet feyren lassen, da ihr drinnen wohntet.

36. Und denen, die von euch überbleiben, will ich ein feig Herz machen, in ihrer Feinde Land, daß sie soll ein rauschend Blatt jagen, und sollen fliehen

ung und such des gesähet. Deut. 28. 15. 28. 16. 28. 17. 28. 18. 28. 19. 28. 20. 28. 21. 28. 22. 28. 23. 28. 24. 28. 25. 28. 26. 28. 27. 28. 28. 29. 28. 30. 28. 31. 28. 32. 28. 33. 28. 34. 28. 35. 28. 36. 28. 37. 28. 38. 28. 39. 28. 40. 28. 41. 28. 42. 28. 43. 28. 44. 28. 45. 28. 46.

stehen davor, als jagte sie ein Schwert, und fallen, da sie niemand jaget.

37. Und soll einer a über den andern hinfallen, gleich als vor dem Schwert, und doch sie niemand jaget. Und ihr sollt euch nicht auflehnen dürfen wider eure Feinde.

^a Über den andern hin) Wie es geschieht in der Flucht, Furcht und Schrecken.

38. Und ihr sollt umkommen unter den Heyden, und eurer Feinde Land soll euch fressen.

^b Lehr: Von dem Zorn des Allmächtigen, wider die häßsarrigen Sünder, die er zeitlich und ewiglich strafet, v. 14-18.

39. Welche aber von euch überbleiben, die sollen in ihrer Missethat verschmachten, in der Feinde Land; auch in ihrer Väter Missethat sollen sie verschmachten.

40. Da werden sie denn bekennen ihre Missethat und ihrer Väter Missethat, damit sie sich an mir versündigt, und mir entgegen gewandelt haben.

41. Darum will ich auch ihnen entgegen wandeln, und will sie in ihrer Feinde Land wegtreiben: Da wird sich ja ihr unbeschnittenes Herz demüthigen, und denn werden sie ihnen die Strafe ihrer Missethat b gefallen lassen.

^b Gefallen) Das ist, gleichwie sie Lust an ihren Sünden, und Eckel an meinen Rechten hatten: Also werden sie wiederum Lust und Gefallen haben an der Strafe, und sagen: Ach wie recht ist uns geschehen. Dank hab unsere versuchte Sünde, das haben wir nun davon! O recht, lieber Gott! O recht! Und das sind Gedanken und Wort einer ernstigen Reu und Busse, die sich selbst aus Herzen-Grund hasen und ansoeden lehret: Wai dich, was hab ich gethan? Das gefället denn Gott, daß er wieder gnädig wird. Darum haben wir das Wort (Missethat) verteuert, die Straf der Missethat, solchen Verstand zu geben, sonst lautetes, als sollten sie Gefallen an der Missethat haben. Eben also ist auch zu verstehen: Dem Land gefället seine Feire, das ist: Es spricht, GOTT habe wecht in der Strafe, daß es wüst liegen muß, um des Volcks willen, nachdem es sich schmet. Solcher Weise redet auch Jesaias 40, 2. Ihre Missethat ist vergeben, u. s. f.

42. Und ich werde * gedencken an meinen Bund mit Jacob, und an meinen Bund mit Isaac, und an meinen Bund mit Abraham, und werde an das Land gedencken, das von ihnen verlassen ist,

43. Und ihm seine Feire gefallen lästet, dieweil es wüst von ihnen liegt, und sie ihnen die Straf ihrer Missethat gefallen lassen. Darum, daß sie meine Rechte verachtet, und ihre Seel an meinen Satzungen Eckel gehabt hat.

44. Auch wenn sie schon in der Feinde Land sind, hab ich sie gleichwohl nicht verworfen, und eckelt mich ihrer nicht also, daß mit ihnen aus seyn sollte, und mein Bund mit ihnen sollte nicht mehr gelten: Denn ich bin der HERR ihr GOTT.

45. Und will über sie an meinen ersten Bund gedencken, da ich sie aus Egyptenland führte, vor den Augen der Heyden, daß ich ihr GOTT wäre, ich der HERR.

^c Trost: Daß Gott die, so mitten in den Zorn-Strafen sich zu ihm bekehren, zu Gnaden annehmen wolle, v. 39-45.

46. Dis sind die Satzungen, und Rechte, und Gesetze, die der HERR zwischen ihm und den Kindern Israel gestellt hat, auf dem Berg Sinai, durch die Hand Mose.

Das sieben und zwanzigste Capitel

Hat vier Theil. I. Von den Gelübden, wie man sie lösen soll, zum Exempel, über einem Menschen, reinem und unreinem Thier, Haus, Acker, u. v. 1-25. II. Von den Erstgeborenen unter dem Vieh, daß sie nicht können ein Gelübd seyn, v. 26. 27. III. Von dem Verbannten, v. 28. 29. IV. Von den Lebenden, v. 30-34.

I. **U**nd der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen: * Wenn jemand dem HERRN ein besonders Gelübd thut, daß er seinen Leib schäzet,

3. So soll das die Schätzung seyn: Ein Mannsbild, zwanzig Jahr alt, bis ins sechzigste Jahr, sollt du schätzen auf fünfzig silberne Seckel, nach dem Seckel des Heiligthums.

4. Ein Weibsbild auf dreißig Seckel.

5. Von fünf Jahren, bis auf zwanzig Jahr, sollt du ihn schätzen auf zwanzig Seckel, wenns ein Mannsbild ist, ein Weibsbild aber auf zehen Seckel.

6. Von einem Monden an bis auf fünf Jahr, sollt du ihn schätzen auf fünf silberne Seckel, wenns ein Mannsbild ist, ein Weibsbild aber auf drey silberne Seckel.

7. Ist er aber sechzig Jahr alt und drüber, so sollt du ihn schätzen auf fünfzehn Seckel, wenns ein Mannsbild ist, ein Weibsbild aber auf zehen Seckel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher Schätzung, so soll er sich vor den Priester stellen, und der Priester soll ihn schätzen, er soll ihn aber schätzen, nachdem seine Hand, des, der gelobet hat, erwerben kan.

9. Ist aber ein Vieh, das man dem HERRN opfern kan, alles, was man des dem HERRN giebt, ist heilig.

10. Man solls nicht wechseln noch wandeln, ein Gutes um ein Böses, oder ein Böses um ein Gutes. Wirds aber jemand wechseln, ein Vieh um das andere, so sollen sie beyde dem HERRN heilig seyn.

11. Ist aber das Thier unrein, daß mans dem HERRN nicht opfern darf, so soll mans vor den Priester stellen,

12. Und der Priester soll es schätzen, obs gut oder böse sey, und es soll bey des Priesters Schätzen bleiben.

13. Wills aber jemand lösen, der soll den Fünftel über die Schätzung geben.

14. Wenn jemand sein Hans heiligt, daß dem HERRN heilig sey, das soll der Priester schätzen, obs gut oder böse sey, und darnach es der Priester schätzt, so solls bleiben.

15. So es aber der, so es geheiligt hat, will lösen, so soll er den fünften Theil des Gelds, über das es geschätzt ist, darauf geben, so solls sein werden.

16. Wenn jemand ein Stück Acker von seinem Erbgut dem HERRN heiligt, so soll er geschätzt werden, nachdem er trägt. Trägt er ein Homor Gersten, so soll er fünfzig Seckel Silbers gelten.

^d Vermahnung: Was man aus gutem Willen zu Erhaltung der Kirchen und Schulen, wie auch sonst zu milden Sachen, verspricht, soll auch treulich gehalten werden, v. 2-16.

17. Heiligt er aber seinen Acker vom Hall-Jahr an, so soll er nach seiner Würde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem Hall-Jahr geheiligt, so soll ihn der Priester rechnen, nach den übrigen Jahren zum Hall-Jahr, und darnach geringer schätzen.

19. Will aber der, so ihn geheiligt hat, den Acker lösen, so soll er den fünften Theil des Geldes, über das er geschätzt ist, darauf geben, so soll er sein werden.

20. Will er ihn aber nicht lösen, sondern verkauft ihn einem andern, so soll er ihn nicht mehr lösen;

21. Sondern derselbe Acker, wenn er im Hall-Jahr los ausgehet, soll dem HERRN heilig seyn, wie ein verbannter Acker, und soll des Priesters Erbguth seyn.

22. Wenn aber jemand einen Acker dem HERRN heiligt, den er gekauft hat, und nicht sein Erbgut ist,

23. So soll ihn der Priester rechnen, was er gilt, bis an das Hall-Jahr, und er soll desselben Tages solche Schätzung geben, daß er dem HERRN heilig sey.

24. Aber im Hall-Jahr soll er wieder gelangen an denselben, von dem er ihn gekauft hat, daß er sein Erbguth im Land sey.

25. Alle Würderung soll geschehen nach dem Seckel des Heiligthums. Ein * Seckel aber macht zwanzig Gera.

26. **D**ie * Erstgeburt unter dem Vieh, die dem HERRN sonst gebühret, soll niemand dem HERRN heiligen, es sey ein Och oder Schaaf, denn es ist des HERRN.

M 3 27. Ist

Aug. III.

Gott gedencket im zorn seiner barmherzigkeit. Deut. 4, 31.

Aug.

Gelübde Num. 30, 3. Deut. 23, 21.

Ein Seckel ist ein halber Taler.

Gelübde vom Vieh.

Gelübde eines Hauses.

Gelübde eines Acker.

Aug.

Ex. 30, 13.

II. Ex. 13, 2. Num. 3, 13.

27. Ist aber an dem Vieh etwas Unreines, so soll mans lösen nach seiner Bürde, und darüber geben den Fünften; will ers nicht lösen, so verkaufe mans nach seiner Bürde.

28. **M**an soll kein Verbanntes verkaufen, noch lösen, das jemand dem HERRN verbannt, von allem, das Sein ist, es sey Menschen, Vieh oder Erb-Acker. Denn alles Verbannte ist das Allerheiligste dem HERRN.

Vermahnung: Daß dasjenige, so einmahl vermittelt theurer Versprechung GOTT geheiligt, man nicht widerrufen soll, v. 28.

29. Man soll auch keinen verbannten Menschen lösen, sondern er soll des Todes sterben.

30. **A**lle Zehenden im Land, beyde vom Saamen des Landes, und von Früchten der

Bäume, sind des HERRN, und sollen dem HERRN heilig seyn.

Lehr: Daß, was man dem Vredig-Amt Guts thut, GOTT der HERR, als ihm selbst geschehen, halten wolle, v. 30.

31. Will aber jemand seinen Zehenden lösen, der soll den Fünften darüber geben.

32. Und alle Zehenden von Kindern und Schaafe, und was unter der Ruthe gehet, das ist ein heiliger Zehend dem HERRN.

33. Man soll nicht fragen, obs gut oder böß sey, man solls auch nicht wechseln, wirds aber jemand wechseln, so solls beydes heilig seyn, und nicht gelöst werden.

34. Dis sind die Gebott, die der HERR Mose gebott an die Kinder Israel, auf dem Berg Sinai.

ENDE des dritten Buchs Mose.

Das vierte Buch Mose

Kan in drey Haupt-Stücke getheilte werden.

Das I. begreift eine Ordnung oder Vorbereitung, da die Juden vom Berg Sinai ferner in die Wüsten reisen sollten, vom 1. Capitel bis zum 11.

II. Eine Beschreibung der gethanen Reisen, vom 11. Capitel bis zum 21.

III. Die Lagerung kurz vor der Einnehmung des Landes, vom 21. Capitel bis zum Ende.

Das erste Capitel

Hat drey Theil. I. Ein Befehl Gottes, wie die Kinder Israel zu zählen, nemlich diese so über zwanzig Jahr alt, und zum Krieg tüchtig, v. 1-16. II. Wie die Zahl ordentlich beschaffen, nach den Stämmen, und derselben endliche Summa, v. 17-47. III. Ein sonderbarer Befehl von dem Stamm Levi, der nicht sollte gezählt werden, v. 48-54.

Und der Herr redete mit Mose, in der Wüsten Sinai, in der Hütten des Stifts, am ersten Tag des andern Monden, im andern Jahr, da sie aus Egypten-Land gegangen waren, und sprach:

2. Nehmet die Summa der ganzen Gemeine der Kinder Israel, nach ihren Geschlechtern, und ihrer Vätter Häuser und Namen, alles, was männlich ist, von Haupt zu Haupt,

3. Von zwanzig Jahren an, und drüber, was ins Heer zu ziehen taugt, in Israel, und sollt sie zählen nach ihren Heeren, du und Aaron.

4. Und sollt zu euch nehmen, je vom Geschlecht einen Hauptmann, über seines Vatters Haus.

5. Dis sind aber die Namen der Hauptleute, die neben euch stehen sollen: Von Ruben sey Elizur, der Sohn Bedeur.

6. Von Simeon sey Selumiel, der Sohn Zuri-Sadai.

7. Von Juda sey Nahesson, der Sohn Amminadab.

8. Von Issachar sey Nethaneel, der Sohn Zuar.

9. Von Sebulon sey Eliab, der Sohn Helon.

10. Von den Kindern Joseph: Von Ephraim sey Elisama, der Sohn Ammihud. Von Manasse sey Gamliel, der Sohn Pedazur.

11. Von BenJamin sey Abidan, der Sohn Gideoni.

12. Von Dan sey Ahieser, der Sohn AmmiSadai.

13. Von Asser sey Bagiel, der Sohn Schran.

14. Von Gad sey Eliasaph, der Sohn Deguel.

15. Von Naphthali sey Ahira, der Sohn Enan.

16. Das sind die Vornehmsten der Gemeine, die Hauptleute unter den Stämmen ihrer Vätter, die da Häupter und Fürsten in Israel waren.

Vermahnung: Daß in der Christenheit gute Ordnung zwischen Obrigkeiten und Untertanen zu erhalten, dem Willen Gottes gemäß sey, v. 2-16.

17. **U**nd Mose und Aaron nahmen sie zu sich, wie sie da mit Namen genennet sind,

18. Und sammelten auch die ganze Gemeine

am ersten Tag des andern Monden, und rechneten sie nach ihrer Geburt, nach ihren Geschlechtern und Vätter Häuser und Namen, von zwanzig Jahren an und drüber, von Haupt zu Haupt,

19. Wie der HERR Mose gebotten hatte, und zählten sie in der Wüsten Sinai.

20. Der Kinder Ruben, des ersten Sohns Israel, nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Vätter Häuser und Namen, von Haupt zu Haupt, alles, was männlich war, von zwanzig Jahren und drüber, und ins Heer zu ziehen taugte,

21. Wurden gezählt zum Stamm Ruben, sechs und vierzig tausend und fünf hundert.

22. Der Kinder Simeon, nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Vätter Häuser, Zahl und Namen, von Haupt zu Haupt, alles, was männlich war, von zwanzig Jahren und drüber, und ins Heer zu ziehen taugte,

23. Wurden gezählt zum Stamm Simeon, neun und funfzig tausend, und drey hundert.

24. Der Kinder Gad, nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Vätter Häuser und Namen, von zwanzig Jahren und drüber, was ins Heer zu ziehen taugte,

25. Wurden gezählt zum Stamm Gad, fünf und vierzig tausend, sechs hundert und funfzig.

26. Der Kinder Juda, nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Vätter Häuser und Namen, von zwanzig Jahren und drüber, was ins Heer zu ziehen taugte,

27. Wurden gezählt zum Stamm Juda, vier und siebenzig tausend und sechs hundert.

28. Der Kinder Issachar, nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Vätter Häuser und Namen, von zwanzig Jahren und drüber, was ins Heer zu ziehen taugte,

29. Wurden gezählt zum Stamm Issachar, vier und funfzig tausend und vier hundert.

30. Der Kinder Sebulon, nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Vätter Häuser und Namen, von zwanzig Jahren und drüber, was in Heer zu ziehen taugte,

31. Wurden gezählt zum Stamm Sebulon, sieben und funfzig tausend und vier hundert.

32. Der Kinder Joseph von Ephraim, nach ihrer Geburt, Geschlecht, ihrer Vätter Häuser und Namen, von zwanzig Jahren und drüber, was ins Heer zu ziehen taugte,

33. Wur-

III. Was verbannt, ist dem HERRN das allerheiligste. Aug.

IV. Zehende

I. Summa der Kinder Israel.

* Ex. 30. 12. Num. 26, 2.

Namen der zwölf Fürsten Israel.

Aug.

II.

Aug.

10. Dan.

11. Ben.

12. Ephraim.

1. Stamm Ruben.

2. Simeon.

3. Gad.

4. Juda.

5. Issachar.

6. Sebulon.

7. Ephraim.